

NIEDERSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 24. März 2016 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Müzzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing.Haghofer Ursula
Vizebürgermeister Meißl Arnd
Stadtrat Baumer Karl
Stadtrat Ing. Hüttenegger Ingo

Gemeinderat Bauernhofer Karin
Berger Horst
Ing.Doppelreiter Wolfgang
Mag.Gamsjäger Werner
Gstättnr Franz
Hirsch Peter
Mag.Horvath Ursula
Kadlec Andreas
Kern Sandra
Lappat Eric
Lukas Alfred
Marchetti Marco
Pimeshofer Horst
Pretterhofer Marion
Rosenblattl Franz
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Sommersguter Stefan
Steinacher Robert
Ulm Alexander

Dr. Friedrich Lang
Protokollführung

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

25 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet der Bürgermeister, dass vor Sitzungsbeginn von Bürgerinnen der Wunsch nach einer Fragestellung an den Gemeinderat mit dem Inhalt „Was gedenkt die Gemeindevertretung zu unternehmen, um das Image der Stadt wieder herzustellen?“ herangetragen worden sei. Diese Frage sei mit dem Hintergrund der Fernsehsendung „Am Schauplatz“ und rund um die Thematik der Innenstadtentwicklung gestellt worden, wobei auch die Einbindung der Öffentlichkeit thematisiert worden sei.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dies so zu beantworten, dass der Gemeinderat in seiner Gesamtheit an einer positiven Entwicklung von Mürzzuschlag interessiert sei, wobei es in der Natur der Sache liege, dass verschiedene politische Fraktionen auch verschiedene Ansätze dazu hätten. Konkret sei man mit der Mürzzuschlag Agentur gerade dabei eine interne Klausur vorzubereiten, welche am 06.04. stattfinden werde. Diese würde von Experten der Fa. CIMA, die im Marketingbereich angesiedelt ist, begleitet. Aus seiner Sicht bestehe die Innenstadt nicht nur aus Handel sondern es gehe generell um Aufenthaltsqualitäten, das Image und um eine positive Haltung. Zunächst müsse geklärt werden, in welche gemeinsame Richtung gearbeitet werden solle. In weiterer Folge soll ein vergrößerter Bereich unter Einbeziehung von Unternehmen aber auch Bürger und Bürgerinnen miteingebunden werden. Daraus solle ein zielorientierter Prozess entstehen.

Es gäbe bereits laufende Aktionen mit dem Handel wie beispielsweise der Ostermarkt, Blumenschmuck oder die Messe. Auch das Thema Parken sei diskutiert worden. Dabei sei die Einführung der Gebührenpflicht mehrheitlich befürwortet worden, um wieder mehr Parkplätze für BesucherInnen und KundInnen der Innenstadt zur Verfügung zu stellen. Es gehe natürlich auch um Aufenthaltsqualitäten wie z.B. die Positionierung eines Spielplatzbereiches am Stadtplatz. Die Schwierigkeit läge daran, verschiedenste Interessen unter einem Hut zu bringen. Es sei auch geplant, die Richtlinien für die Wirtschaftsförderung zu überarbeiten. Der Bürgermeister berichtet weiters, dass aus Anlass der „Schauplatzsendung“ im ORF eine Unterschriftenliste, initiiert von Frau Dr. Hoier, an diesen mit dem Ziel übermittelt worden sei, Mürzzuschlag in das richtige Licht zu stellen. Der ORF hat als Reaktion darauf zugesagt, dass unter dem Titel „Nachgefragt“ ein Bericht über Mürzzuschlag erstellt werde, der eine gesamtheitliche Betrachtung zum Inhalt haben soll.

Zusätzliche Restmülltonne in der Schulstraße

Gemeinderätin Kern erkundigt sich nach der Möglichkeit der Aufstockung einer Restmülltonne für die Wohnhausanlage Schulstraße 13 – 21, da mit einer nicht das Auslangen gefunden werde.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass dies seitens der zuständigen Hausverwaltung mit dem Referat Abfallwirtschaft abzustimmen sei.

Einbahn Neubaugasse - Radfahrerlösung

Gemeinderätin Kern erkundigt sich nach der Möglichkeit der Zulassung des Radverkehrs entgegen der Einbahn in die Neubaugasse.

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass ein entsprechender Antrag an die Bezirkshauptmannschaft gestellt worden sei und nach Genehmigung entsprechend ausgeschildert werde.

Beantwortung einer Anfrage von GRin Kern in der letzten GR-Sitzung betreffend Hundegassisackerl

In Beantwortung einer Anfrage von GR Kern in der letzten GR-Sitzung berichtet Bürgermeister DI Rudischer, dass dies im Ausschuss behandelt worden sei und in den nächsten Wochen nachgerüstet werde.

Freie DOSAG-Wohnungen – weitere Vorgangsweise

Gemeinderat Lukas stellt die Anfrage an Wohnungsreferent GR Rosenblattl, ob bei den sogenannten „DOSAG-Häusern“ der Brucker Wohnbau tatsächlich 5 Wohnungen frei stünden.

Gemeinderat Rosenblattl antwortet, dass es derzeit 3 Wohnungen betreffe. Der Wohnungsausschuss habe sich bereits seit einem Jahr mit diesem Thema beschäftigt und arbeite intensiv daran. Zur Vermarktung der Wohnungen habe man zuletzt auch eine Seite im „Facebook“ erstellt.

Bürgermeister DI Rudischer ergänzt, dass in dieser Wohnhausanlage in Summe 42 Wohnungen errichtet worden seien. Davon seien derzeit 39 vergeben. Es handelt sich durchwegs um attraktive Wohnungen.

Windräder Moschkogel – aktueller Stand

Gemeinderat Lukas erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der im Bereich des Moschkogels errichteten Windräder im Zusammenhang mit dadurch fälligen Zahlungen.

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass das Thema bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Finanzen besprochen worden sei. Derzeit sei die Einmalzahlung für die Anlagen 6 und 7 in der Höhe von EUR 89.000,-- seitens des Errichters geflossen. Über den Restbetrag gäbe es derzeit Auffassungsunterschiede, da der Betreiber hier die jährlichen Zahlungen statt der Einmalzahlung als vereinbart sehe. Er

habe den zugrunde liegenden Vertrag rechtlich überprüfen lassen. Wenn die Rechtsmeinung über die Fälligkeit der Einmalzahlung bestätigt werde, werde man auch die Zahlung des Restbetrages einfordern. Es gäbe einen Vertrag und der müsse eingehalten werden.

BürgerInnen-Fragestunde vor GR-Sitzung

Gemeinderätin Schmalix wiederholt die Anfrage, ob der Gemeinderat nicht doch über eine BürgerInnen-Fragestunde diskutieren solle, sodass interessierte BürgerInnen vor einer GR-Sitzung ihre Fragen vorbringen könnten.

Bürgermeister DI Rudischer weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung das für die Gemeinderatssitzung nicht vorsähe. Dafür sei das Instrument der Gemeindeversammlung vom Gesetzgeber vorgesehen. Er sehe Schwierigkeiten in der Handhabung. Er sei aber bereit, dies noch einmal diskutieren.

DOSAG-Häuser – bisherige Leerstandskosten

Vizebürgermeister Meißl erkundigt sich nach den Gesamtkosten der Leerstände in den DOSAG-Häusern der Brucker Wohnbau.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates darüber zu berichten.

LKH CT-Anlage – anderweitige Nutzung

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich nach der Möglichkeit einer erweiterten Nutzung des im LKH Mürzzuschlag neu angeschaffenen CT-Gerätes durch den ortsansässigen Radiologen. Er bezieht sich auf Initiativen der Vergangenheit, die dann gescheitert seien.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass dies auch ihm ein großes Anliegen sei. Er habe sich damals noch für die Radiologin Dr. Ceipek sehr bemüht. Gescheitert sei es an der Gebietskrankenkasse. Seitens der KAGes habe es das grundsätzliche Einverständnis der Einmietung an Nachmittagen durch Externe gegeben. Die Angelegenheit sei aber einen neuen Versuch wert und der werde sich wieder dafür einsetzen.

Sanierung Wiener Straße

Vizebürgermeister Meißl bezieht sich darauf, dass die Wiener Straße als L 118 auch bereits in einem sanierungswürdigen Zustand befände und erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll sei, sich bereits früh genug für eine Sanierung beim Land einzusetzen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, er werde sich in diesem Sinne beim Land bemühen.

Nahversorger Wiener Straße

Gemeinderat Sommersguter erkundigt sich, nach der erfolgreichen Intervention für einen Nahversorger im Stadtzentrum Müzzzuschlag, nach der Möglichkeit im bevölkerungsreichsten Teil in der Wiener Straße sich ebenso erfolgreich um die Ansiedelung eines Nahversorgers zu bemühen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er das bereits getan habe und mit den Vertretern von UNIMARKT gesprochen und den ehemaligen „Spar-Standort“ Wiener Straße für eine kleinere Filiale vorgeschlagen habe. Ihm wurde zumindest zugesagt, diesen Standort prüfen zu wollen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass im Lebensmittelhandel knallharte Umsatz- und Ertragsziele von Bedeutung seien.

Skateplatz – Müllproblem

Gemeinderat Sommersguter erkundigt sich nach der Möglichkeit, im Bereich des Skateplatzes in der Au eine zusätzliche Mülltonne aufzustellen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er dies gerne prüfen lassen werde. Das Problem sei aber oft, dass die Gäste nicht die bereit gestellten Mülltonnen benutzen würden.

Gemeinderat Sommersguter bedankt sich in diesem Zusammenhang für den von ihm eingeforderten Rückschnitt im Bereich der Tennishalle in der Au, erklärt aber, dass dieser aus seiner Sicht noch zu gering ausgefallen sei.

Bedarfszuweisungen

Gemeinderat Ing. Doppelreiter bezieht sich auf eine Information anlässlich einer Schulung beim Gemeindebund zum Thema Prüfungsausschuss, wonach aufgrund einer Rüge des Landesrechnungshofes zum Thema Bedarfszuweisungen und deren Höhe davon auszugehen sei, dass diese nicht mehr in bisheriger Höhe fließen werden. Er stellt die Frage, ob dies bereits Thema eines Gespräches zwischen Land und Bürgermeister gewesen sei und ob es für das nächste Jahr Zusagen für Bedarfszuweisungsmittel gäbe.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass er diesbezüglich noch keine Informationen bekommen habe. Die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel würden dem Grunde nach vorweg von den Gemeinden von den Ertragsanteilen einbehalten und dann unter bestimmten Voraussetzungen wieder vergeben. Konkret gäbe es für 2017 noch keine Zusage.

Ende der Fragestunde: 17.26 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Er erklärt, die Punkte

- 3 b) Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
- 4 h) Raumordnung – Änderung ÖEK und Fläwi 0.02 – Behandlung von Einwendungen und Endbeschluss
- 4 i) Raumordnung – Auflagebeschluss Änderung ÖEK und Fläwi 0.03 „Nassbaggerung Hönigsberg“

von der Tagesordnung zu nehmen, da sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschlussreif seien.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass ihm zehn Dringlichkeitsanträge vorlägen. Es sei über deren Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen.

Er verliest den 1. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der KPÖ, betreffend „Schutzwege an kritischen Punkten“ (Beilage 19).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 2. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der KPÖ, betreffend „Erklärung zur TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“ (Beilage 20).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 10) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 3. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Langfristiger Erhalt des LKH Mürzzuschlag“ (Beilage 21).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 11) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 4. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Mehr Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr“ (Beilage 22).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 12) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 5. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Petition für die Besetzung der freien Planstellen bei der Polizeiinspektion Mürzzuschlag“ (Beilage 23).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 13) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 6. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Selbstverteidigungskurse für Frauen und Minderjährige“ (Beilage 24).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 14) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 7. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Mehr Sicherheit für Kinder und Frauen“ (Beilage 25).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 15) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 8. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Alkoholverbot im Bereich öffentlicher Spielplätze im Gemeindegebiet“ (Beilage 26).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 16) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 9. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Wiedererrichtung Lichtpunkte Auersbachstraße“ (Beilage 27).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 17) wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister DI Rudischer verliest den 10. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, betreffend „Einrichtung einer Public Viewing Zone für die Fußball EM vom 10.6. – 10.7.2016“ (Beilage 28).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 18) wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet diese:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015
- Pkt. 2 GB FINANZEN – Rechnungsabschluss 2015
 - a) Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführungen
 - b) Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung
 - c) Inneres Darlehen gemäß § 35 Stmk. GHÖ – Rücklage Müllabfuhr - Abfallentsorgung lt. VA
 - d) Parkgebührenverordnung – Gratisparkschein-Aktion
 - e) Wirtschaftsförderung – Parkmünzenrückvergütung

- f) Kunsthaus muerz – Förderbeitrag – überplanmäßige Ausgabe mit Bedeckung
- g) Röm.-kath. Pfarre – Förderbeitrag Pfarrheimerrichtung – außerplanmäßige Ausgabe mit Bedeckung
- Pkt. 3 Stadtwerke Müzzzuschlag GmbH
 - a) Planbilanz für das Geschäftsjahr 2016/17
 - b) Sanierung Kraftwerk Kohleben
- Pkt. 4 GB STADTPLANUNG
 - a) Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes Baugrundstücke „Fuchswiese“
 - b) Löschung eines Vorkaufsrechtes Grundstück EZ 24 KG 60520
 - c) Grundstücke Nr. 1127/17 und 1127/11 EZ 2411 – Übernahme in das öffentliche Gut
 - d) Förderung § 3 Stmk. Tierzuchtgesetz „Besamungskostenzuschuss“
 - e) Eigenjagd „Stadtforst“ – Abschussvertrag
 - f) Partnerschaftsvertrag Österreichische Bundesforste – Abänderungsbeschluss Aufsandungserklärung
 - g) Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines P&R-Parkplatzes und Bahnhofsvorplatzgestaltung im Zuge der Umsetzung des SB-Tunnels neu
- Pkt. 5 GB BÜRGERSERVICE
 - Jahressubventionen Sportvereine
- Pkt. 6 Bestellung von Mitgliedern des Sparkassenrates der Anteilsverwaltung Sparkasse Müzzzuschlag
- Pkt. 7 Rahmenbedingungen exportorientierter Industrie – Resolution
- Pkt. 8 Prüfungsausschuss – Berichte
- Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag KPÖ-Fraktion betreffend „Schutzwege an kritischen Punkten“
- Pkt. 10 Dringlichkeitsantrag KPÖ-Fraktion betreffend „Erklärung zur TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“
- Pkt. 11 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Langfristiger Erhalt des LKH Müzzzuschlag“
- Pkt. 12 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Mehr Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr“
- Pkt. 13 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Petition für die Besetzung der freien Planstellen bei der Polizeiinspektion Müzzzuschlag“
- Pkt. 14 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Selbstverteidigungskurse für Frauen und Minderjährige“
- Pkt. 15 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Mehr Sicherheit für Kinder und Frauen“
- Pkt. 16 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Alkoholverbot im Bereich öffentlicher Spielplätze im Gemeindegebiet“
- Pkt. 17 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Wiedererrichtung Lichtpunkte Auersbachstraße“
- Pkt. 18 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Einrichtung einer Public Viewing Zone für die Fußball EM vom 10.6. – 10.7.2016“

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 15. Dezember 2015 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) GB FINANZEN – Rechnungsabschluss 2015

a) Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführung (Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 1 a).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

b) Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung (Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Der Referent erklärt, dass die Haushaltsziele der aus den Gemeinden Müzzzuschlag und Ganz entstandenen neuen Stadtgemeinde Müzzzuschlag erreicht worden seien. Es sei gelungen, bei fast allen Ansätzen die veranschlagten Ausgabenrahmen zu unterschreiten. Dies sei auch bedingt dadurch, dass die ersten 5 Monate aufgrund des Budgetprovisoriums defacto nur die Pflichtausgaben getätigt worden seien. Weiters habe es bei den wichtigsten Einnahmequellen wie beispielsweise bei den Gemeindeabgaben Mehreinnahmen von EUR 167.000,-- und bei den Ertragsanteilen Mehreinnahmen von EUR 116.000,-- gegeben.

Bei den Ansätzen Kommunales Marketing, Hallenbad und Nebenbetriebe sowie Straßenreinigung seien in Summe EUR 150.000,-- weniger ausgegeben worden.

So sei es gelungen, auf die im Haushaltsausgleich vorgesehene Rücklagenentnahme von EUR 876.700,-- zu verzichten und statt dessen außerplanmäßig eine Rücklagenzufuhr von EUR 310.000,-- vor Abschluss der Konten für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen. Damit sei der rechnerische Haushaltsausgleich hergestellt worden.

Im außerordentlichen Haushalt sei einnahmen- und ausgabenseitig EUR 1,311.000,-- statt geplant EUR 2,111.000,-- abgerechnet worden. Die Differenz erklärt sich aus nicht benötigten Rücklagenentnahmen und durch noch nicht zur Gänze erhaltene BZ-Mittel sowie geringere Ausgaben als geplant.

Das Finanzierungsergebnis weise einen positiven Saldo von EUR 1,235.738,12 auf, der Schuldenstand betrage per 31.12.2015 EUR 17.871,611,15, wovon auf den dem Steuerhaushalt zuzurechnenden Bereich EUR 4,583.581,72 oder 25,65 % entfielen. Der Verschuldungsgrad betrage laut Rechnungsabschluss 5,38 %. Der Stand an Haftungen betrage EUR 6,351.904,49.

Der mit EUR 5,949.307,-- veranschlagte Stand der Rücklagen betrage mit Abschluss des Haushaltsjahres tatsächlich EUR 7,784.569,32 somit EUR 1,835.262,32 mehr als veranschlagt. Der Anteil der Personalkosten am Haushalt beträgt laut Rechnungsabschluss 26,2 %.

Die Steuerkopffquote für 2015 betrage EUR 1,169,30.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Ilse Schmalix, DI Karl Rudischer, Franz Rosenblattl, Karl Baumer und Arnd Meißl.

Stadtrat Baumer bedankt sich bei allen politischen Referenten und allen budgetverantwortlichen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Gemeinderätin Ilse Schmalix als Obfrau des Prüfungsausschusses verliest den Prüfbericht vom 18. März 2016 (Beilage 1 b).

Finanzreferent Karl Baumer verliest den Amtsvortrag (Beilage 1 c) und stellt die Anträge im Sinne des Referentenberichtes (Beilage 1 d).

Einstimmiger Beschluss zu den Anträgen a) und b).

- c) **Inneres Darlehen gemäß § 35 Stmk. GHO – Rücklage Müllabfuhr - Abfallentsorgung lt. VA**
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 2).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer und Karl Baumer.

Einstimmiger Beschluss.

- d) **Parkgebührenverordnung – Gratisparkscheinaktion**
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 3).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter und Karl Baumer.

Einstimmiger Beschluss.

e) **Wirtschaftsförderung – Parkmünzenrückvergütung**
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 4).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath verlässt vor Eingang in den nächsten TO-Punkt wegen Befangenheit um 18.15 Uhr den Sitzungssaal.

f) **Kunsthaut muerz – Förderbeitrag – überplanmäßige Ausgabe mit Bedeckung**
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 5).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Ilse Schmalix, Alfred Lukas, Franz Rosenblattl, Ing. Wolfgang Doppelreiter und DI Karl Rudischer.

Der Antrag wird mit 16 zu 8 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Eric Lappat, Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheikl

Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath kehrt um 18.30 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Gemeinderat Alfred Lukas verlässt vor Eingang in den nächsten TO-Punkt wegen Befangenheit um 18.30 Uhr den Sitzungssaal.

g) **Römisch-kath. Pfarre – Förderbeitrag Pfarrheimerrichtung – Außerplanmäßige Ausgabe mit Bedeckung**
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 6).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, Karl Baumer und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Alfred Lukas kehrt um 18.38 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 3) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH

a) Planbilanz für das Geschäftsjahr 2016/17

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 7).

Wortmeldung: Gemeinderat Ing. Wolfgang Doppelreiter

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Alfred Lukas verlässt um 18.46 Uhr die Sitzung.

b) Sanierung Kraftwerk Kohleben

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 8).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Eric Lappat verlässt um 18.58 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 4) GB Stadtplanung

a) Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes Baugrundstücke „Fuchs-Wiese“

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 9).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

b) Löschung eines Vorkaufsrechtes Grundstück 8/3 EZ 24 KG 60520

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 10).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderat Eric Lappat kehrt um 19.05 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

- c) **Grundstück Nr. 1127/17 und 1127/11 EZ 2411 – Übernahme in das öffentliche Gut**
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 11).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Stadtrat Karl Baumer verlässt um 19.05 Uhr den Sitzungssaal.

- d) **Förderung § 3 Stmk. Tierzuchtgesetz „Besamungskostenzuschuss“**
(Ref. Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 12).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und Ing. Ingo Hüttenegger.

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Karl Baumer kehrt um 19.09 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

- e) **Eigenjagd „Stadtforst“ – Abschussvertrag**
(Ref. Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 13).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix, Franz Rosenblattl und Ing. Ingo Hüttenegger.

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderat Friedrich Scheikl verlässt um 19.14 Uhr den Sitzungssaal

f) **Partnerschaftsvertrag ÖBF – Aufsandungserklärung**
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 14).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderat Friedrich Scheikl kehrt um 19.18 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

g) **Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines P&R-Parkplatzes und der Bahnhofsvorplatzgestaltung im Zuge der Umsetzung des SBS-Tunnels neu**
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 15).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Ing. Wolfgang Doppelreiter, DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix, Horst Berger und Franz Rosenblattl.

Vizebürgermeister Meißl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag um folgenden Teilsatz zu erweitern:

Eine Absichtserklärung bzw. einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer P&R-Anlage sowie der diversen Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Vorplatzes Bahnhof Mürzzuschlag zu beschließen, wobei eine gesundheitliche Beeinträchtigung der im Kindergarten Allee-gasse betreuten Kinder durch Gutachten ausgeschlossen werden kann.

Einstimmiger Beschluss im Sinne des erweiterten Antrages.

Punkt 5) GB Stadtplanung – Jahressubventionen Sportvereine
(Ref. Gemeinderat Horst Pimeshofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 16).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 6) Bestellung von Mitgliedern des Sparkassenrates der Anteilsverwaltung Sparkasse Mürzzuschlag

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 17).

Wortmeldung: Vizebürgermeister Arnd Meißl

Vizebürgermeister Meißl stellt den Antrag zur Debatte, dass jeweils eine Fraktion einen Vertreter für den Sparkassenrat nennen könne.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer, Franz Rosenblattl und Ilse Schmalix.

Vizebürgermeister Meißl führt dazu weiters aus, dass es sich aus den 5 Mitgliedern des Prüfungsausschusses, sonach mit Ilse Schmalix, Robert Steinacher, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Franz Gstättnr und Stefan Sommersguter, zusammensetzen könne.

Die Gemeinderäte Ilse Schmalix, Stefan Sommersguter und Robert Steinacher erklären, dafür nicht bereit zu stehen.

An der Debatte beteiligen sich weiters die Redner Ilse Schmalix, Arnd Meißl, Franz Rosenblattl, Stefan Sommersguter und DI Karl Rudischer.

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich bei Stadtrat Ing. Hüttenegger, ob er tatsächlich die vorgeschlagene Entsendung nicht annehmen werde.

Stadtrat Ing. Hüttenegger bejaht dies.

In weiterer Folge stellt Stadtrat Baumer den Antrag zur Geschäftsordnung aufgrund der von Stadtrat Ing. Hüttenegger getätigten Erklärung, statt dessen Gemeinderat Franz Gstättnr in den Entsendungsvorschlag aufzunehmen.

Der Antrag gemäß Referentenbericht mit dem Abänderungsantrag von Stadtrat Baumer wird mit 16 zu 9 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Eric Lappat, Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheikl und Andreas Kadlec.

Punkt 7) Rahmenbedingungen exportorientierter Industrie - Resolution

(Ref. Gemeinderätin Mag. Ursula Horvath)

Gemeinderätin Mag. Horvath verliest die Resolution (siehe Beilage 18).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, Mag. Ursula Horvath, Marco Marchetti, Arnd Meißl, DI Karl Rudischer und Franz Rosenblattl.

Gemeinderat Rosenblattl stellt den Antrag, Punkt a) des Antrages wie folgt zu ergänzen:

- a) die Landesregierung möge die Bundesregierung auffordern, geeignete Maßnahmen zu setzen bzw. zu initiieren, dass von den Legislativ- und Exekutivorganen auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union die wirtschaftspolitisch notwendigen Rahmenbedingungen für die exportorientierte Industrie in der Obersteiermark auch weiterhin sichergestellt bzw. an neue Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich angepasst werden. **Insgesamt ist dabei auf den Abbau von Handelshemmnissen gegenüber Russland Rücksicht zu nehmen.**

Der Antrag wird mit 17 zu 8 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Eric Lappat, Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm und Friedrich Scheikl.

Punkt 8) Prüfungsausschuss – Berichte

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Prüfungen durch den Ausschuss erfolgt seien, wobei auch der Rechnungsabschluss 2015 geprüft worden sei.

Sie verliest den wesentlichen Inhalt der Niederschriften vom 22. Jänner 2016 und 18. März 2016.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag KPÖ-Fraktion betreffend „Schutzwege an kritischen Stellen“

Gemeinderat Franz Rosenblattl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPÖ betreffend „Schutzwege an kritischen Stellen (Beilage 19).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Ilse Schmalix, Franz Rosenblattl und DI Karl Rudischer.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages in den Fachausschuss für Wohnungswesen und Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10) Dringlichkeitsantrag KPÖ-Fraktion betreffend „Erklärung zur TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“

Gemeinderat Franz Rosenblattl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der KPÖ betreffend „Erklärung zur TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“ (Beilage 20).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Ilse Schmalix und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Langfristiger Erhalt des LKH Mürzzuschlag“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Langfristiger Erhalt des LKH Mürzzuschlag (Beilage 21).“

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Marco Marchetti, Arnd Meißl, Ilse Schmalix, Karl Baumer und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Mehr Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Mehr Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr“ (Beilage 22).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Marco Marchetti, DI Karl Rudischer und Franz Rosenblattl.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages in den Fachausschuss für Wohnungswesen und Verkehrsangelegenheiten zur Vorberatung.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Petition für die Besetzung der freien Planstellen bei der Polizeiinspektion Mürzzuschlag“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Petition für die Besetzung der freien Planstellen bei der Polizeiinspektion Mürzzuschlag“ (Beilage 23).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix, Friedrich Scheikl, Ing. Ursula Haghofer und Franz Rosenblattl.

Einstimmiger Beschluss.

**Punkt 14) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend
„Selbstverteidigungskurs für Frauen und Minderjährige“**

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Selbstverteidigungskurs für Frauen und Minderjährige“ (Beilage 24).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Horst Pimeshofer, Marco Marchetti, Mag. Ursula Horvath, Marion Pretterhofer, Ing. Ursula Haghofer, DI Karl Rudischer, Sandra Kern und Franz Rosenblattl.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit 8 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Dafürstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Eric Lappat, Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm und Friedrich Scheikl.

**Punkt 15) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Mehr Sicherheit für
Kinder und Frauen“**

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Mehr Sicherheit für Kinder und Frauen“ (Beilage 25).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Marco Marchetti, Alexander Ulm, Ilse Schmalix und Karl Baumer.

Der Dringlichkeitsantrag wird mit 8 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Dafürstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Eric Lappat, Karin Bauernhofer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm und Friedrich Scheikl.

**Punkt 16) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Alkoholverbot im
Bereich öffentlicher Spielplätze im Gemeindegebiet“**

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Alkoholverbot im Bereich öffentlicher Spielplätze im Gemeindegebiet“ (Beilage 26).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix, Arnd Meißl, Marco Marchetti, Alexander Ulm, Franz Rosenblattl und DI Karl Rudischer.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages in den Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit zur Vorberatung.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 17) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Wiedererrichtung Lichtpunkte Auersbachstraße“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Wiedererrichtung Lichtpunkte Auersbachstraße“ (Beilage 27).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Karl Rudischer und Peter Hirsch.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages in den Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten zur Vorberatung.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 18) Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion betreffend „Einrichtung einer Public Viewing Zone für die Fußball EM vom 10.6. – 10.7.2016“

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FPÖ betreffend „Einrichtung einer Public Viewing Zone für die Fußball EM vom 10.6. – 10.7.2016“ (Beilage 28).

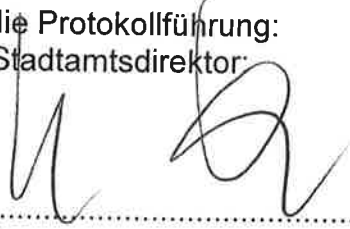
An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Marco Marchetti, Arnd Meißl, DI Karl Rudischer, Horst Pimeshofer, Karl Baumer und Ing. Ursula Haghofer.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zuweisung dieses Dringlichkeitsantrages in den Verwaltungsausschuss Mürzzuschlag Agentur zur Vorberatung.

Einstimmiger Beschluss.

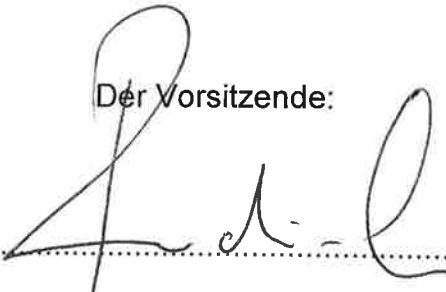
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21.15 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung:
Der Stadtamtsdirektor:

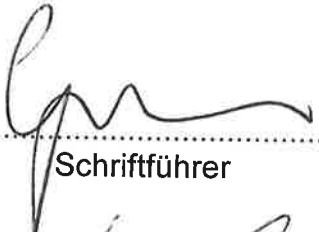


.....

Der Vorsitzende:

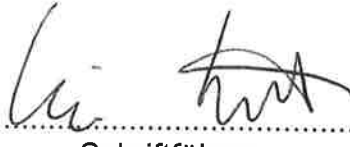


.....



.....

Schriftführer



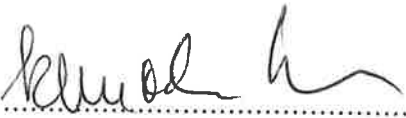
.....

Schriftführer



.....

Schriftführer



.....

Schriftführer



.....

Schriftführer

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 a) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss 2015 – Außerplanmäßige Ausgaben durch Rücklagenzuführung

Sachverhalt

Vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2015 war es möglich, folgende außerplanmäßige Rücklagenbewegung durchzuführen:

Im Voranschlag 2016 ist geplant, die „Erhaltungsrücklage Infrastruktur“ um EUR 717.000 zu schmälern. Vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2015 gelingt es, dieser Rücklage außerplanmäßig EUR 310.545,24 (Ausgleichsbetrag 2015) zuzuführen.

Rechtslage

Bei der genannten Rücklagenzuführung in Summe von EUR 310.545,24 handelt es sich um eine außerplanmäßige interne Ausgabe, die nicht an Dritte, sondern zur Dotierung der eigenen Rücklage geleistet wird.

Finanzielle Auswirkung

Durch die im Sachverhalt beschriebene Rücklagenbewegung wird eine Ausgabe zu Gunsten einer eigenen Rücklage getätigt und damit der Ausgleich des ordentlichen Haushalts 2015 hergestellt.

Ausschussempfehlungen

Die Mitglieder des Finanzausschusses berieten anlässlich der Sitzung vom 17.03.2016 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Es ergeht an den Gemeinderat der Antrag im Sinne dieses Referentenberichts, die genannte Rücklagenzuführung, die vor Abschluss der Konten des Haushaltsjahres 2015 vorgenommen wurde, zu genehmigen.

GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN

Referat: Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Schrittwieser/Wahlhütter

e-mail: andreas.schrittwieser@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 29, Fax: DW 81

Mürzzuschlag, 18. März 2016

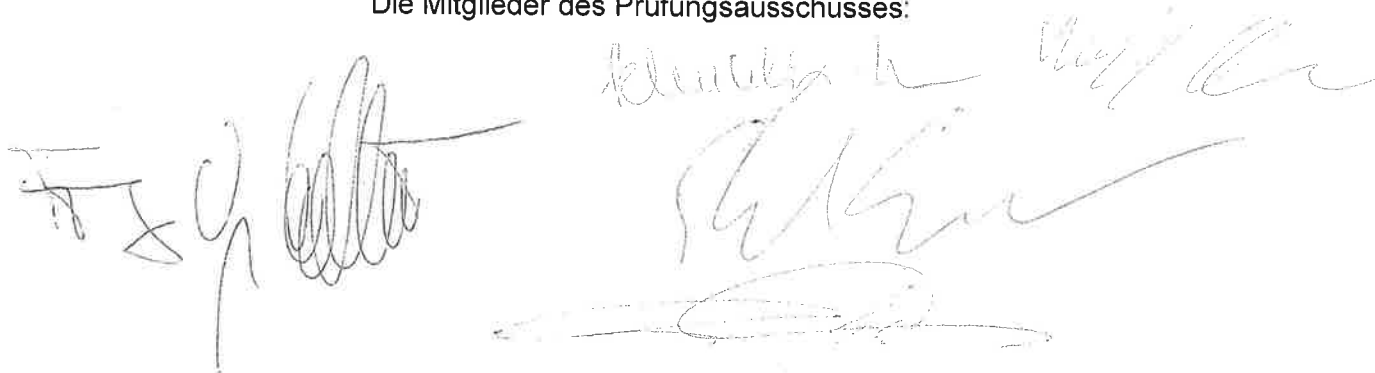
Betrifft: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015;
Prüfung gem. § 86 Gemeindeordnung 1967 durch den
vom Gemeinderat bestellten Prüfungsausschuss

Prüfungsbericht

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18.03.2016 wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 beraten.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellen daher an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungslegern, also dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier (dem Finanzreferenten), mit Beschluss die Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

The block contains several handwritten signatures in dark ink. There are approximately five distinct signatures, some of which are quite stylized and overlapping. The signatures are positioned below the text 'Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:'.

GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN

Referat: Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Schrittwieser/Wahlhütter

e-mail: andreas.schrittwieser@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 29, Fax: DW 81

Gegenstand: **Rechnungsabschluss 2015**

Mürzzuschlag, 24.03.2016

Amtsvortrag

Der im Geschäftsbereich Finanzen für das Haushaltsjahr 2015 erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einschließlich Beilagen und Vermögensrechnung wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 17.03.2016 beraten.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates führte am 18.03.2016 die gesetzlich vorgesehene Prüfung über den vollständig vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss durch.

Der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsordnung 1977 entsprechend, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 zwei Wochen hindurch, vom 09.03.2016 bis 23.03.2016, im Stadtamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <http://www.muerzzuschlag.at/buergerservice/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem in den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 Einsicht genommen und kein schriftlicher Einwand erhoben.

Der Bereichsleiter:



Andreas Schrittwieser

Ergeht an:

Bürgermeister DI Karl Rudischer
Stadtamtsdirektor Dr. Friedrich Lang
BH Bruck-Mürzzuschlag
Akt II/1

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 b) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2016

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung

Sachverhalt

Der gemäß Par. 88 Gemeindeordnung 1967 fristgerecht erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 umfasst

1. den Kassenabschluss
2. die Haushaltsrechnung und
3. die Vermögensrechnung.

1. Kassenabschluss:

Gesamteinnahmen einschl. anfängl. Kassenbestand	EUR	37.457.359,78
abzüglich Gesamtausgaben	EUR	37.754.654,87
ergibt den schließlichen Kassenbestand:	EUR MINUS	– 297.295,09

2. Haushaltsrechnung:

Diese umfasst

2.1. den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

und schließt mit folgendem Soll-Ergebnis:

ordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR	0,00
außerordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR	0,00

2.2. die voranschlagsunwirksame Gebarung:

Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder:	EUR	122.094,95
Summe der nicht erhaltenen Verwahrgelder:	EUR	25.552,99
Summe der nicht erhaltenen (offenen) Vorschüsse:	EUR	163.819,67

3. Vermögensrechnung:

Die Vermögensrechnung umfasst alle Ansätze des Haushaltes.

a) Reinvermögen zu Beginn des Haushaltsjahres:	EUR 48.903.747,99
b) Reinvermögen am Ende des Haushaltsjahres:	EUR 49.253.583,65
Vermögenszugang (b minus a)	EUR 349.835,66
	=====

Rechtslage

Gemäß § 88, Absatz 1 der Gemeindeordnung 1967 ist aufgrund der abgeschlossenen Kassa und der Buchhaltung der Rechnungsabschluss des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung zu erstellen. Gem. § 88 Absatz 5 der Gemeindeordnung haben die Rechnungsleger (der Bürgermeister und der Finanzreferent) den Rechnungsabschluss samt Anlagen spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschussempfehlungen

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2015 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 17.03.2016 ausführlich und eingehend beraten. Der Fachausschuss für Finanzen fasste den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlässlich der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 18.03.2016 stellten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den Antrag, den Rechnungslegern gemäß Par. 89 (4) der Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderates die Entlastung zu erteilen.

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden höflich ersucht,

- 1. einen Beschluss zur Genehmigung des gemäß § 88 Gemeindeordnung erstellten Rechnungsabschlusses 2015 zu fassen und*
- 2. den Rechnungslegern, das sind der Bürgermeister und der Finanzreferent, die Entlastung zu erteilen.*

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 c) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Inneres Darlehen gemäß § 35 Stmk. GHO – Rücklage Müllabfuhr –
Abfallentsorgung lt VA

Sachverhalt

Im Außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sind im Jahr 2016 Kanalprojekte mit einer Gesamtsumme in Höhe von EUR 480.000,00 geplant. Da die Kanalrücklage für diese Projekte nicht ausreichend dotiert ist, ist laut Voranschlag 2016 geplant, ein Inneres Darlehen aus der Müllrücklage in Höhe von EUR 265.000,00 zu entnehmen.

Der Betrag soll in Form einer jährlichen Rücklagenzufuhr vom Ansatz 8510 wieder auf das Rücklagensparbuch Müllrücklage binnen 10 Jahren mit jährlichen Rückzahlungsbeträgen, beginnend ab 2017, in Höhe von EUR 26.500,00 rückgeführt werden.

Rechtslage

Gemäß § 35 Abs. 2 Gemeindehaushaltsordnung 1977 i. d. g. F. dürfen Sonderrücklagen vorübergehend in Anspruch genommen werden, wenn dies zur rechtzeitigen Leistung anderer veranschlagter Ausgaben erforderlich ist und wenn hiedurch der Gemeinde ein finanzieller Nachteil erspart werden kann (innere Darlehen). Die Rücklagen sind nach Maßgabe des Einfließens von Mitteln, jedenfalls aber so rechtzeitig wieder aufzufüllen, daß hiedurch die bestimmungsgemäße Verwendung im Bedarfsfalle nicht beeinträchtigt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der auszuleihende Betrag wird von der Müllrücklage entnommen und in den nächsten 10 Jahren durch eine jährliche Rückzahlung wieder dieser zugeführt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 17. März 2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, dieses Innere Darlehen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 265.000,00 und jährlichen Rückzahlungsraten ab 2017 in Höhe von EUR 26.500,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

Zu Punkt 2 d) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Parkgebührenverordnung - Gratisparkscheinaktion

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 wurde eine neue Parkgebührenverordnung beschlossen. Im § 3 Abgabentrückung wird darin geregelt, dass Gratisparkaktionen beschlossen werden können.

Im Rahmen der Einführung der Gebührenpflicht in Parkzonen in der innerstädtischen Kernzone ist eine Gratisparkaktion vorgesehen. Für den Zeitraum von 1. April 2016 bis 30. Juni 2016 gibt es Gratisparkscheine für maximal 1 Stunde Parkzeit zur einmaligen Verwendung durch den Gratisparkscheinbesitzer. Die Verteilung der Gratisparkscheine erfolgt über die Kundenzeitschrift Mürz aktiv 1 an insgesamt 27.200 Haushalte im Streugebiet der Mürz aktiv (inklusive dem Ortsgebiet Mürzzuschlag).

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Wiedereinführung der Parkgebühren vorgesehene Gratisparkscheinaktion würde bei Verwendung aller Parkscheine, die durch die Mürz aktiv 1 ausgeteilt werden, einen Betrag von EUR 27.200,- ergeben.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 17. März 2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, die im Referentenbericht beschriebene Gratisparkscheinaktion von 1. April 2016 bis 30. Juni 2016 für 1 Stunde Parkzeit in den gebührenpflichtigen Parkzonen zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

Zu Punkt 2 e) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Wirtschaftsförderung - Parkmünzenrückvergütung

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 wurde eine neue Parkgebührenverordnung beschlossen. Im § 3 Abgabentrachtung wird darin geregelt, dass es Wertmünzen zu einem Abgabewert von EUR 0,50 gibt.

Mit Einführung der Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen in Müzzzuschlag soll auch wieder als Kundenbindungsmaßnahme diese Wertmünze eingeführt werden. Zur Unterstützung der in der innerstädtischen Kernzone Betriebe und Unternehmen mit Kundenfrequenz soll diese Wertmünze im Rahmen einer Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

Anspruchsgruppen mit Kundenverkehr für die Wirtschaftsförderung:

- Handelsbetriebe
- Gastronomie
- Betriebe der Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Handwerk & Gewerbe mit Schauräumen
- Banken & Versicherungen
- Freie Berufe mit Kundenfrequenz (Humanmediziner, Tierärzte, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater,...)
- Verein Stadtmarketing Müzzzuschlag

Die Ansiedlung der Betriebe/Unternehmen der angeführten Anspruchsgruppen muss in folgenden Bereichen der Innenstadt liegen. Innenstadt innerhalb folgender Straßenzüge, wobei bei den Straßenzügen selbst die Ansiedlung auf beiden Straßenseiten gilt:

- Mariazeller Straße vom Kreisverkehr bei der Frachtenstraße bis zum Hauptplatz/Grazer Straße (dzt. bis Verkaufslokal Kneihsl Ludwig GmbH)
- Frachtenstraße vom Kreisverkehr zur Mariazeller Straße bis zur Wiener Straße
- Wiener Straße von dzt. Sport 2000 Stolz/Glaserei Zottl bis zum Hauptplatz
- Rosegger Gasse von der Neuen Mittelschule bis zur Wiener Straße
- und in allen Bereichen innerhalb der vorher angeführten Straßenzüge (Stadtplatz, Toni Schruf Gasse, Max Kleinoschegg Gasse,...)

Die Wertmünze ist für die oben angeführten Anspruchsgruppen in dem der Mürzzuschlag Agentur zugeteilten Büro Wiener Straße 9, Büro des Tourismusverbandes Waldheimat-Steirischer Semmering/Stadtmarketing Mürzzuschlag/Winter!Sport!Museum! Mürzzuschlag erhältlich. Der Wert je Parkmünze beträgt EUR 0,50. Die Erfassung und Verrechnung erfolgt über die Mürzzuschlag Agentur. Für die oben angeführten Anspruchsgruppen im Bereich der angeführten innerstädtischen Kernzone soll eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von EUR 0,20 pro Wertmünze ausgezahlt werden. Die Verrechnung und Auszahlung der Wirtschaftsförderung erfolgt per Jahresabrechnung im darauffolgenden Haushaltsjahr durch die Mürzzuschlag Agentur für jeden einzelnen anspruchsberechtigten Betrieb/Unternehmen.

Die Änderungen der Anspruchsgruppen oder der Anspruchszonen liegen im Ermessen des Stadtrates.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Rückvergütung von EUR 0,20 pro Wertmünze pro anspruchsberechtigtes Unternehmen/Betrieb ist für das jeweilig kommende Haushaltsjahr im Bereich der Wirtschaftspolitischen Maßnahmen 1/7820/755110 vorzusehen. In den Jahren 2012 und 2013 – vor Abschaffung der Gebührenpflicht in den Kurzparkzonen – wurden jeweils im Wert von rund EUR 6.150,- an Wertmünzen verkauft.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 17. März 2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, in seiner Sitzung die Wirtschaftsförderung Parkmünzen in der Höhe von EUR 0,20 für die festgelegten Anspruchsgruppen in der definierten innerstädtischen Kernzone zu beschließen.



**Das Land
Steiermark**

Digitaler Atlas Steiermark Basiskarten & Bilder

A17 - Geoinformation
A-8010 Graz, Trauttmansdorffg. 2
Tel. +43 316-877-3650
Fax. +43 316-877-3711
geoinformation@stmk.gv.at
<http://www.gis.steiermark.at>



© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (0006/2006), Zweck:
Kein Rechtsanspruch ableitbar.
Kommunale Nutzung unzulässig!

Ersteller:
Karte erstellt am: 24.03.2016

0 M 1:2.500 100 m



REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 f) der TO der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Kunsthaus muerz – Förderbeitrag – überplanmäßige Ausgabe mit Bedeckung

Sachverhalt

Das „kunsthau s muerz“ hat ein bundesländerübergreifendes EU-Projekt zum Schwerpunkt“ Welterbe Semmeringbahn – Teilumsetzung Managementplan“ durchgeführt. Für dieses Projekt wurde von Landtagspräsidentin Dr. Bettina Vollath, in ihrer Funktion als Finanzlandesrätin, dem „kunsthau s muerz“ eine Summe von EUR 20.000,00 aus BZ-Mitteln des Landes bewilligt. Und zwar unter dem Titel, das Geld für den Eigenmittelanteil dieses Projektes zu verwenden.

Im Zuge dieses Projektes wurde auch ein Modul im Südbahnmuseum realisiert. Die Mittel können dem „kunsthau s muerz“ nur über die Stadtgemeinde Mürzzuschlag übermittelt werden.

Da es sich hier um Bedarfszuweisungsmittel handelt, ist die Vorgangsweise so, dass die Stadtgemeinde Mürzzuschlag den Betrag an das „kunsthau s muerz“ als überplanmäßige Ausgabe vorfinanziert und nach Vorlage der Auszahlungsanordnung diesen durch das Land Steiermark refundiert bekommt.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen obliegt gemäß Paragraph 43 Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Der betreffende Förderbeitrag in der Höhe von Euro 20.000,00 wird über die Haushaltsstelle 1/3810/757001 als überplanmäßige Ausgabe ausbezahlt und ist durch die Bedarfzuweisungsmittel des Landes Steiermark zur Gänze gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 17. März 2016 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, einen Beschluss über die Gewährung des genannten Förderbeitrages in der Höhe von Euro 20.000,00 zu fassen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 2 g) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Römisch-katholische Pfarre – Förderbeitrag Pfarrheimerrichtung -
Außerplanmäßige Ausgabe mit Bedeckung

Sachverhalt

Die römisch-katholische Pfarre Mürzzuschlag errichtet ein neues Pfarrheim, weil das bestehende Heim wegen seines schlechten Zustandes abgerissen wurde. Dieses Projekt wurde seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag bereits im Jahr 2015 mit einer Kapitaltransferzahlung im Außerordentlichen Haushalt mit EUR 30.000,00 unterstützt. Aufgrund der hohen Errichtungskosten ersucht die Römisch-Katholische Pfarre um weitere Unterstützung auch im Jahr 2016. Seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag soll daher eine weitere außerplanmäßige Förderung in Höhe von EUR 15.000,00 im Ordentlichen Haushalt erfolgen.

Rechtslage

Die Gewährung von Förderungen obliegt gemäß Paragraph 43 Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Der betreffende Förderbeitrag in der Höhe von Euro 15.000,00 wird außerplanmäßig über die Haushaltsstelle 1/3900/777400 ausbezahlt und durch eine außerplanmäßige Rücklagenentnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ bedeckt. Sollte sich im Haushaltsjahr 2016 die verpflichtende Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ergeben, so werden diese Positionen mitaufgenommen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 17. März 2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, einen Beschluss über die Gewährung des genannten außerplanmäßigen Förderbeitrages in der Höhe von Euro 15.000,00 zu fassen. Ferner beschließt der Gemeinderat die Bedeckung durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3 a) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Planbilanz der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H.
für das Geschäftsjahr 2016/17

Sachverhalt

1.) Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2016 mit der Planbilanz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 befasst und hat mehrheitlich beschlossen, die Einbringung zur Beschlussfassung im Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 24.03.2016 zu empfehlen.

Der Gepflogenheit entsprechend setzt sich die Planbilanz aus vier Nachweisen zusammen und zwar:

- dem Plan über die beabsichtigte Mittelaufbringung,
- dem Plan über die notwendige Mittelverwendung,
- dem Nachweis über Schuldenstand, Zinsendienst und Tilgung sowie über geplante Darlehensneuaufnahmen und
- dem Investitions- und Instandhaltungsplan.

2.) Erläuterungen zur Planbilanz

Die Planbilanz weist eine Mittelaufbringung in Höhe von 17.292,71 Mio. € (Vj. 15.038,01 Mio. €) aus, die Mittelverwendung stellt sich in derselben Höhe dar; die Planbilanz ist daher ausgeglichen erstellt.

Alle angesetzten Positionen sind der bisherigen Praxis entsprechend unter Einbeziehung der Ziffern des bereits genehmigten Jahresabschlusses 2014/2015 und einer Vorschau auf den Abschluss des mit 31.03.2016 endenden Geschäftsjahres 2015/2016 auf das neue Geschäftsjahr hochgerechnet bzw. an die neuen Ziele angepasst und vorgeschätzt.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung ist den betrieblichen Erfordernissen entsprechend angesetzt und deckt alle laufenden Personal- und Betriebsaufwendungen des Geschäftsjahres ab.

Im aktuellen Geschäftsjahr sind auch wieder umfassende Investitions- und Instandhaltungsprojekte geplant. Im Stromnetz werden die weiteren Projektschritte im mehrjährigen Erneuerungskonzept umgesetzt, ein weiterer Schwerpunkt ist der gesetzlich vorgeschriebene Smart Meter Rollout, bei dem für das GJ 2016/17 die ersten 1.000 Stk. vorgesehen sind. Das anspruchvollste und wertmäßig größte Projekt stellt die Erneuerung des Wasserkraftwerkes Kohleben dar.

Die Projektierungsarbeiten, die Einholung der notwendigen Genehmigungen und die Vergabeverhandlungen wurden bereits im GJ 2015/16 begonnen und soweit als möglich abgeschlossen. Das vorliegende Investitionsprogramm stellt für das Unternehmen einer der größten technischen und finanziellen Herausforderungen der letzten Jahre dar.

INVESTITIONEN:

Die geplante Gesamtinvestitionssumme beträgt rund 4,192 Mio. €. Mit diesen Projekten werden sowohl die Absicherung und Modernisierung der Versorgungsbereiche, aber auch der nachhaltige Bestand des Unternehmens sichergestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Betriebssparten ergibt sich wie folgt:

stromMÜRZ	3.005.529,00	€
wärmeMÜRZ	506.000,00	€
kabelnetMÜRZ	265.500,00	€
redzacMÜRZ	10.500,00	€
e-techMÜRZ	19.500,00	€
serviceCENTER	8.000,00	€
bestattungMÜRZ	89.620,00	€
friedhofMÜRZ	29.700,00	€
Spartenübergreifende Anlagen und Beteiligungen	163.500,00	€
Wirtschaftspark, Gründerzentrum, Gesundheitszentrum	94.500,00	€

Die wesentlichen Projekte sind:

- stromMÜRZ:** Erneuerung Kraftwerk Kohleben; Erneuerung der Ust. Zatzka, Pichl, LKH und Volkshaus sowie die dazugehörige 20 kV-Verkabelung, Smart Meter-Rollout (die ersten 10 % der zu tauschenden Zähler)
- wärmeMÜRZ:** Fertigstellung Grazer Straße sowie Aufschließung Obere Bahngasse 6 – 12, LPZ und die Erneuerung Kessel 1 im BHKW
- kabelnetMÜRZ:** Diverse Erweiterungen der Kopfstation
- e-techMÜRZ:** Ausbau der Lehrlings-PV-Anlage und Technikpark
- serviceCENTER:** Neuanschaffung diverser Werkzeuge
- bestattungMÜRZ:** Umbau Aufbahrungshalle Kindberg
- Allgemeiner Bereich:** Erweiterung GIS sowie Erneuerung Netzwerkinfrastruktur

INSTANDHALTUNGEN:

Die Aufrechterhaltung des Betriebes, die Versorgungssicherheit und die technische Abnutzung der Einrichtungen sowie die Instandhaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kraftwerkes Kohleben erfordern einen voraussichtlichen Instandhaltungsbedarf von 1,889 € Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

stromMÜRZ:	1.166.071,00	€
wärmeMÜRZ:	248.576,00	€
kabelnetMÜRZ:	100.500,00	€
redzacMÜRZ:	16.100,00	€
serviceCENTER:	12.600,00	€
e-techMÜRZ:	34.300,00	€
bestattungMÜRZ:	75.100,00	€
Gemeinsame Anlagen u. Verwaltung:	170.700,00	€
Wirtschaftspark und Gründerzentrum:	64.900,00	€

Bei den Instandhaltungsarbeiten sind vor allem die baulichen und maschinellen Instandhaltungen der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen größere Positionen. Diese dienen der Aufrechterhaltung der unterbrechungsfreien Versorgung. In den übrigen Aufwendungen sind vor allem die Kosten für Erhaltung der Funktionsfähigkeit der betriebsnotwendigen Einrichtungen und Gebäude enthalten. Dies sind insbesondere die Wartungsverträge für die technischen Einrichtungen und für die im Einsatz befindlichen Softwareprodukte.

Personalentwicklung: Im Bereich e-tech und Handel ist ein rechtzeitiger Ersatz für zukünftige Pensionierungen bzw. ATZ notwendig. Der Ausbau der Ressourcen im IT-Bereich ist weiterhin ein Thema, ebenso die bessere Qualifizierung der Mitarbeiter. Es werden auch im kommenden Jahr Lehrlinge aufgenommen.

Der Rückgang beim Energiebezug ergibt sich einerseits aus Mengenrückgängen aber auch Einsparungen. Diese frei werdenden Mittel werden für die Sanierung des Kraftwerkes Kohleben unmittelbar verwendet und fließen daher in eine nachhaltige Energieerzeugung zurück.

MITTELAUFBRINGUNG:

Die Aufbringung der Mittel erfolgt in erster Linie über die Umsätze der Betriebssparten am regionalen Markt. Auf Grund der allgemeinen Entwicklung in der Stadt, am Energiemarkt (z.B. VKI-Aktion) und der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Netztarife) ist beim Strom trotz intensiver Kundenbetreuung im Energiebereich mit keinen Umsatzsteigerungen zu rechnen. Der Zuwachs bei den Netztarifen ergibt sich durch eine nachträgliche Abgeltung der Investitionen der Vorjahre sowie der Mengenrückgänge.

Der Fernwärmeumsatz ist stark witterungsabhängig. Die letzten Jahre waren durch milde Winter geprägt, sodass wir von einem zumindest leicht sinkenden Niveau ausgehen müssen. Mit dem Anschluss LPZ und Oberer Bahngasse sind im kommenden Jahr größere Erweiterungen geplant. Im Kabel-TV gilt es ebenfalls, die Basis zu halten; Erweiterungen sind aktuell nicht möglich.

Im Verkaufsgeschäft rechnen wir mit einer Stabilisierung auf dem vorliegenden Niveau, die Rückgänge in der Braunware sollen durch die Erweiterung um das Sortiment Spielware kompensiert werden. Im Servicebereich soll das Volumen ausgebaut werden.

Der Installationsbereich ist weiterhin in der Konsolidierungsphase. Der Fokus liegt im Ausbau der Kompetenzen und im Forcieren von Gesamtlösungen im Bereich erneuerbarer Energien. Weitere Aufträge ergeben sich durch die Umbauten am LKH-Gelände sowie durch verstärkten Sanierungsbedarf bei Wohnungen. Der Bereich Bestattung zeichnet sich wie das WGM durch eine stabile Entwicklung aus.

In Summe ergibt dies einen Gesamtumsatz von rund 14.299 Mio. € (ggü. 14.018 Mio. € im VJ.), wobei bei dieser Planung ein den vorhandenen Ressourcen entsprechender konservativer Ansatz gewählt wurde, die Werte aber trotzdem eine intensive Vertriebsarbeit von Beginn an erfordern werden.

Zur Realisierung der geplanten Investitions- und Instandhaltungsvorhaben im dargestellten Ausmaß sind Finanzmittel aus Nutzung des Kontokorrentrahmens und Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe angesetzt. Offen ist nach wie vor die Wegaufschließung am Areal des ehemaligen TCI-Geländes, sowohl die Kosten wie auch der Zuschuss von € 30.000,-- werden daher fortgeschrieben.

Der Kreditplan sieht einen Gesamtstand von € 1.738.541,83 zu Beginn des Geschäftsjahres vor, die Ausgaben für Tilgung und Zinsen (ca. € 53.082,80) belaufen sich auf 458.328,75. Für die Sanierung des Kraftwerkes Kohleben sowie für den Smart Meter-Rollout und die notwendigen Netzerneuerungen ist eine Fremdfinanzierung vorgesehen (langfristige Finanzierung langfristiger Investitionen).

Der Versorgungsbereich ist weiterhin der wesentliche Geschäftsteil für das Unternehmen, damit treffen uns die weiterhin negativen Entwicklungen am Energiemarkt besonders. Durch die deutsche Förderpolitik sind die Energiepreise nach wie vor niedrig, der Wettbewerb neuer Marktbegleiter umso intensiver. Trotz dieser Rahmenbedingungen werden die Anforderungen an Energielieferanten und Netzbetreiber weiter verschärft. Für den Netzbetreiber ist insbesondere die Einführung der Smart Meter ab 2016 eine technische wie auch finanzielle Herausforderung. Für den Energielieferanten ist die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes mit großen rechtlichen Unsicherheiten und erheblichen Kosten verbunden. Es ist für den Fortbestand des Unternehmens wichtig, die übrigen Bereiche zu stärken und auszubauen. Das erfordert eine entsprechende Qualifikation der Mitarbeiter sowie eine Unterstützung durch den Eigentümer. Hier ist gerade die Meinungsbildung innerhalb der Gemeinde aber auch die Schaffung eines entsprechenden Umfeldes von Bedeutung.

Ausschussempfehlung

Wie bereits erwähnt hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2016 eingehend mit allen Positionen der vorgelegten Planbilanz und dem dazugehörigen Kredit- und Arbeitsplan beschäftigt.

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Verwaltungsausschuss besprochen und mehrheitlich befürwortet.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Planbilanz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Geschäftsjahr 2016/2017 die Zustimmung erteilen und die Generalversammlung beauftragen, einen Beschluss darüber zu fassen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 3 c) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Sanierung Kraftwerk Kohleben

Sachverhalt

Die Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH betreibt das Kraftwerk Kohleben (Werk 1, Errichtungsjahr 1907). Auf Grund des Alters der Anlage aber auch auf Grund der Vorgaben des Wasserrechtes (Durchgängigkeit der Mürz) ist eine Erneuerung der gesamten Anlage notwendig. Wesentliche Gründe für die Sanierung sind:

- Erhöhung des Regelarbeitsvermögens
- Verbesserung Personenschutz und Betriebssicherheit
- Reduktion des Wartungsaufwandes
- Verbesserung der Hochwassersicherheit
- Erfüllung der ökologischen Auflagen gemäß Wasserecht

Im Rahmen einer Projektierung wurde gemeinsam mit dem Planungsbüro DI. Pittino ZT GmbH eine Ausschreibung erarbeitet. Die einzelnen Gewerke

- Stahlwasserbau
- Maschinenbau
- Elektro- und Leittechnik
- Baumeisterarbeiten

wurden getrennt ausgeschrieben. Die Angebote der jeweiligen Firmen wurden einer ausführlichen technischen und kaufmännischen Prüfung unterzogen. Auf Grund der Bewertung ergab sich nachstehender Vergabevorschlag:

- Stahlwasserbau: Fa. SKM - Kammern
- Maschinenbau: Fa. EFG - Feldkirchen
- Elektro- und Leittechnik: Siemens AG - Graz
- Baumeisterarbeiten – Teerag Asdag – Mürzzuschlag

Der gesamte Investitionsbedarf wird inkl. Nebenkosten und einer Reserve für Unvorhergesehenes mit € Mio. 2,750 beziffert.

Der entsprechende Förderantrag (Tarifförderung) wurde bei der ÖMAG eingereicht und bewilligt. Der Fördervertrag erfordert eine Umsetzung bis 31.12.2017. Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden mehrere Szenarien betrachtet. Selbst bei konservativem Ansatz ist über die Laufzeit mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen. Für die Anlaufkosten im ersten Jahr (Instandhaltung) wurden entsprechende Reserven in der Bilanz aufgebaut. Die Nutzungsdauer der neuen Anlage sowie die wasserrechtliche Genehmigung gelten bis 2080.

Die Einigung mit dem Fischerberechtigten ist erzielt, mit den Grundstücksbesitzern gibt es noch laufende Verhandlungen, die Behördenverfahren sind positiv abgearbeitet, offen ist nur mehr die Erstellung des Bescheides.

Das Projekt wurde im Rahmen der letzten VA-Sitzung vom 15.03.2016 durch Herrn DI. Pittino ausführlich dargestellt, am 23.03.2016 wurde die Möglichkeit einer Einsichtnahme in die umfangreichen Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen ermöglicht. Das Projekt wurde in Summe in die Planbilanz 2016/17 aufgenommen und berücksichtigt, die einzelnen Positionen finden sich damit im Investitions- und Instandhaltungsplan wieder. Die beiden Alternativen wurden ebenfalls erläutert und als nicht durchführbar bewertet:

Alternative 1: Fortführung der bestehenden Anlage

- stark erhöhtes Risiko von Personen- und Anlagensicherheit
- ab 2021 keine wasserrechtliche Bewilligung
- Ende der Nutzungsdauer erreicht

Alternative 2: Stilllegung und Rückbau der Anlage

- Die Kosten entsprechen durch den erforderlichen Rückbau der gesamten Wehr-Anlage in etwa den Kosten einer Sanierung abzgl. der Aufwendungen für Sanierung der technischen Anlage, ohne dass jedoch Erlöse ggü. stehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projektes und damit dem Vergabevorschlag der Pittino ZT GmbH die Zustimmung zu erteilen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 a) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes Baugrundstücke
„Fuchs-Wiese“

Sachverhalt

Im Zuge der Erstellung der Kaufverträge bei Verkauf von Baugrundstücken der Gemeinde wurde gemäß Festlegung des Gemeinderates ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde zur Absicherung der tatsächlichen Bebauung mit den Käufern vereinbart und im Grundbuch eingetragen.

In nachfolgenden Einlagezahlen ist das grundbücherlich gesicherte Vor- und Wiederkaufsrecht zu löschen (alle KG 60517 Mürzzuschlag).

EZ 2439, Sandra Pusnik
EZ 2455, Melanie Holzer und Thomas Mellacher
EZ 2457, Dr. Barbara Taimler und Ing. Walter Taimler
EZ 2467, DI Barbara Hammer und Thomas Kaindl

Mit der Durchführung der Löschung auf Basis des ggst. Gemeinderatsbeschlusses soll das Notariat Dr. Kinzer, Mürzzuschlag, beauftragt werden.

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Verbücherung werden im OH unter dem Titel Vermessungskosten 1/0320/7280/0% verbucht.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 21.03.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Löschung wie im Sachverhalt beschrieben zu beschließen.

Antrag

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag bewilligt die Löschung der im Sachverhalt genannten Rechte ob nachfolgend angeführten Einlagezahlen je in der KG Mürzzuschlag und die Löschung aller Bezug habenden Rechte:

EZ 2439,	Sandra Pusnik
EZ 2455,	Melanie Holzer und Thomas Mellacher
EZ 2457,	Dr. Barbara Taimler und Ing. Walter Taimler
EZ 2467,	DI Barbara Hammer und Thomas Kaindl

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 b) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Löschung eines Vorkaufsrechtes Grundstück Nr. 8/3, EZ 24,
KG 60520 Schöneben-Ganz

Sachverhalt

Im ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Ganz, im Siedlungsbereich Schöneben, befindet sich das Baugrundstück 8/3 der Familie Wolfgang und Angela Taberhofer.

Auf dem Grundstück befindet sich ein grundbücherlich gesichertes Vorkaufsrecht der Gemeinde Ganz. Nach Rücksprache mit Herrn Taberhofer wurde dieses deshalb eingetragen, da das Grundstück vor dem Kauf und der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Eigentum der Gemeinde Ganz war.

Mit Schreiben vom 16.12.2015 wurde vom Notariat Kinzer eine diesbezügliche Löschungserklärung für dieses Vorkaufsrecht für Gemeinde Ganz mit der Bitte um Beschluss und Zeichnung übermittelt.

Von Seiten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gibt es derzeit keinen Bedarf bzw. keine Begründung für das vorbeschriebene Recht.

Beilagen

Löschungserklärung und Grundbuchauszug

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Verbücherung werden im OH unter dem Titel Vermessungskosten 1/0320/7280/0% verbucht.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 21.03.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Löschung wie im Sachverhalt beschrieben zu beschließen.

Antrag

Die Löschung des Vorkaufsrechtes für das im Sachverhalt beschriebene Grundstück 8/3, EZ 24, KG 60520 gemäß vorliegender Löschungserklärung (Beilage) zu beschließen.

NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR DR. DIETER KINZER

A-8680 MÜRZZUSCHLAG / MAX KLEINOSCHEG GASSE 2 / TEL: 03852-2647 / FAX: 03852-4590 / e-mail: notar@kinzer.at

15478

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

In **EZ 24 KG 60520 Schöneben-Ganz** ist nachstehendes Recht einverleibt:

CLNR 1 a) Vorkaufsrecht für Gemeinde Ganz.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Ganz, erklärt, dieses Recht nicht mehr auszuüben und bewilligt demzufolge nicht auf ihre Kosten und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen die Einverleibung der Löschung des genannten Rechtes in EZ 24 KG 60520 Schöneben-Ganz und die Löschung aller bezughabenden Anmerkungen.

Mürzzuschlag, am

Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Rechtsnachfolgerin
der Gemeinde Ganz





Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 60520 Schöneben-Ganz
BEZIRKSGERICHT Mürzzuschlag

EINLAGEZAHL 24

Letzte TZ 2884/2015

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
8/3	GST-Fläche *	1016	
	Bauf.(10)	152	
	Gärten(10)	864	Schöneben-Ganz 5

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a 2322/2014 BEV 519/2014/60 §13 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 8/3

***** B *****

1 ANTEIL: 1/2

Wolfgang Taberhofer

GEB: 1949-10-07 ADR: Schöneben-Ganz 5, Mürzzuschlag 8680

a 442/1978 Kaufvertrag 1976-12-20 Eigentumsrecht

b 442/1978 Vorkaufsrecht

c 638/1979 Veräußerungsverbot

d 2872/2015 Rangordnung für die Veräußerung bis 2016-12-16

e 2884/2015 Adressenänderung

2 ANTEIL: 1/2

Angela Taberhofer

GEB: 1952-05-22 ADR: Schöneben-Ganz 5, Mürzzuschlag 8680

a 442/1978 Kaufvertrag 1976-12-20 Eigentumsrecht

b 442/1978 Vorkaufsrecht

c 638/1979 Veräußerungsverbot

d 2872/2015 Rangordnung für die Veräußerung bis 2016-12-16

e 2884/2015 Adressenänderung

***** C *****

1 a 442/1978

VORKAUFSRECHT für
Gemeinde Ganz

2 a 638/1979 Schuldschein 1979-04-18

PFANDRECHT

0,5 % Z, 10 % VuZZ, NGS 32.000,-- für
Land Steiermark

320.000,--

3 a 638/1979

VERÄUSSERUNGSVERBOT gem WBFG 1968 für
Land Steiermark

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 c) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundstück Nr. 1127/17 und 1127/11 (EZ 2411)
Übernahme in das öffentliche Gut

Sachverhalt

In den letzten Jahren wurden im Bereich zwischen Schulstraße und Zimmersdorfasse in Hönigsberg 3 Bauabschnitte durch die Fa. Kohlbacher errichtet. Insgesamt wurden dort auf 12 Grundstückparzellen 11 Wohnhäuser errichtet und übergeben. Die Übergabe des letzten Abschnittes erfolgte im Sommer 2015.

Mit Schreiben vom 27.1.2016 haben die Eigentümer der Straßengrundstücke 1127/17 und 1127/11 nunmehr um Übernahme der ordnungsgemäß hergestellten Straße angesucht.

Die Straßenzüge bestehen aus einer lt. Bebauungsplan von der Schulstraße aus umlaufenden Straße und eines schmalen Verbindungsweges in Richtung Zimmersdorfasse.

Beide Grundstücke dienen als verkürzter Schulweg für den Bereich Gutenbrunn. Nicht zuletzt diese Benützung als Verbindungsweg für Schulkinder und die damit verbundene Haftung ist ein Argument, die im Bebauungsplan ausgewiesene Verkehrsfläche ins öffentliche Gut zu übernehmen. Die beiden Grundstücke sollen mit der Schulstraße Grundstück 1156 vereint werden.

Rechtslage

Die Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bedarf der einfachen Mehrheit des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Verbücherung werden im OH unter dem Titel Vermessungskosten 1/0320/7280/0% verbucht.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 21.03.2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die im Sachverhalt beschriebene Straßenübernahme ins öffentliche Gut zu beschließen.

Antrag

Die Übernahme der Grundstücke 1127/17 und 1127/11, EZ 2411 KG 60517 ins öffentliche Gut, wie im Sachverhalt beschrieben, zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 d) der TO der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24. März 2016

Referent: STR Ing. Ingo Hüttenegger

Betrifft: Förderung § 3 Stmk. Tierzuchtgesetz „Besamungskostenzuschuss“

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2015 erfolgt die Auszahlung des Besamungszuschusses ausschließlich auf Basis der Richtlinie Besamungszuschuss für Rinder Juni 2015.

Grundsätzlich war bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geplant, ab Jänner 2016 die vollen Besamungskosten zu fördern, dies jedoch nur nach Vorhandensein der budgetären Mitteln. Im Voranschlag 2016 sind im OH unter der Haushaltsstelle 1/7420/7680 EUR 48.000,- (VA 2015: EUR 32.000,-) vorgesehen.

Nunmehr wurde die Richtlinie „Besamungszuschuss für Rinder“ welche dem Referentenbericht beiliegt, angepasst. Anpassungen der geltenden Richtlinie wurden nur unter Punkt 3. Gegenstand von Förderungen und Förderungsausmaß vorgenommen. (Die Förderpauschale beträgt jeweils EUR 34,- je künstl. Besamung bzw. erfolgreichem Natursprung.)

Eckpunkte dieser sind:

- Förderhöhe € 34,-- pro Besamung
- Keine Unterscheidung, ob Erst- oder Mehrfachbesamung
- Doppelbesamung wird jedoch nicht gefördert
- Direktverrechnungsmöglichkeit mit Tierarzt bzw. Rinderzuchtgenossenschaften
- Förderantrag und Vorlage der notwendigen Unterlagen für die Abrechnung von Besamungskostenzuschüssen bis spätestens 31.1. des Folgejahres. Ansonsten erlischt der Förderungsanspruch
- Rechtsgrundlage bildet die Tierzuchtförderungsverordnung 2009 i.d.g.F.
- Inkrafttreten mit 1.1.2016
- Besamungen bis zum Inkrafttreten werden bzw. wurden entsprechend der gültigen Richtlinie ab 1.7.2015 mit € 29,-- gefördert.

Rechtslage

Gemäß Par. 3 Stmk. Tierzuchtgesetz 2009 i.d.g.F. und der Tierzuchtförderverordnung 2009 i.d.g.F.

Förderungen der Stadtgemeinde Mürtzschlag sind teilweise freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Direktverrechnungen, welche vom Tierarzt vorgelegt werden, werden im Zuge der laufenden Verwaltung erledigt. Die Sammelansuchen der Förderungswerber werden in der Verwaltung gesammelt und geprüft. Die geprüften Unterlagen werden vor Auszahlung der Förderung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung

Der Besamungszuschuss ist im OH unter der Haushaltsstelle 1/7420/7680 (EUR 48.000,-) vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2016 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass der Besamungszuschuss auf Basis der vorgegebenen Richtlinie Besamungszuschuss für Rinder Jänner 2016 erfolgen soll.

Antrag

Die Förderpauschale gem. Punkt 3 der vom Gemeinderat in dessen Sitzung vom 30.6.2015 beschlossenen Richtlinien für Besamungszuschuss für Rinder wird ab 1.1.2016 auf € 34,-- je künstlicher Besamung bzw. erfolgreicher Natursprung angehoben.

RICHTLINIEN

für Besamungszuschuss für Rinder

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmitteln die künstliche Besamung, Eigenbestandsbesamungen, den Decksprung sowie den Natursprung bei deckfähigen Kühen zur Tierzuchtförderung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber können Betriebsleiter von land- und-forstwirtschaftlichen Betrieben auftreten. Fördergebiet ist das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

3. Gegenstand von Förderungen und Förderungsausmaß

Im Rahmen der agrarischen De-minimis-Beihilfe sind die künstliche Besamung, welche durch einen Tierarzt oder einen befugten Eigenbestandsbesamer, durchgeführt wird, sowie der Natursprung, welcher durch einen betriebseigenen und fremden Zuchtstier erfolgt, jeweils an einem deckfähigen Rind ab 14 Monaten am Tag der Besamung, förderbar.

Beihilfen an Landwirte, die in den Bereich der agrarischen De-minimis fallen, dürfen innerhalb von drei Jahren den Betrag von EUR 7.500 nicht überschreiten.

Die Förderpauschale beträgt jeweils EUR 34,- je künstl. Besamung bzw. erfolgreichem Natursprung. Dies gilt auch für Mehrfachbesamungen. Doppelbesamungen am selben Tag bei demselben (24 Stunden) deckfähigen Rind (Ohrmarke) sind nicht förderbar.

4. Verfahren

- a. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Stadtplanung, steht allen Förderungswerbern zur Information und Unterstützung zur Verfügung.
- b. Der Landwirt legt bis spätestens 31.01. für das vorangegangene Jahr die Unterlagen für Besamungskostenzuschüsse (Besamungsscheine, Deckscheine, Tierlisten) sowie den Förderantrag (Formular wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt) der Sitzgemeinde vor. Besamungsscheine, können auch

durch Dritte (z.B. Tierarzt, Viehzuchtgenossenschaften, Zuchtverbände, Eigenbestandsbesamer, etc.) vorgelegt werden. In diesem Fall erfolgt die Direktauszahlung des Besamungszuschusses an den Übermittler, wobei der Zuschuss den jeweiligen Tierbesitzern zugerechnet wird.

- c. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Stadtplanung, kontrolliert die eingebrachten Unterlagen und prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden. Im Falle gegebener Voraussetzungen werden die Besamungszuschüsse für Rinder ausbezahlt.
- d. Wird der 31.01. für die Antragstellung und Vorlage notwendiger Unterlagen für die Abrechnung von Besamungskostenzuschüssen versäumt, erlischt der Förderanspruch zur Gänze für das vorangegangene Jahr. Die im betreffenden Jahr von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag bereits entrichteten Besamungszuschüsse an Dritte müssten in diesem Fall an die Landwirte rückverrechnet werden.

5. Verwirken von Förderungen

Von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährte Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien hat verwirkt, wer

- a. die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat
- b. die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat
- c. die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat
- d. die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat
- e. seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist
- f. ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren anhängig hat oder die Gewerbeberechtigung verwirkt hat

In diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen samt banküblichen Zinsen (Sekundärmarktrendite) sofort fällig.

6. Allgemeine Bestimmungen

Vom Förderungswerber sind allfällig gegebene Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Steiermark auszuschöpfen.

Auf Förderungsfälle, die nach den EU-Richtlinien einer Einzelfallgenehmigung durch die Kommission bedürfen, ist diese Richtlinie nicht anzuwenden.

Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde liegen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

Allfällige mit der Durchführung der Förderung verbundene Kosten wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen hat der Förderungswerber zu tragen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Stadtrat auch Ausnahmen hinsichtlich einzelner Bestimmungen dieser Richtlinien treffen.

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Mürzzuschlag.

Die der Stadtgemeinde zukommenden Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gem. §21 der Steiermärkischen Gemeindeordnung sowie dem Steuergeheimnis der Bundesabgabenordnung.

7. Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit Freitag, 01. Januar 2016 in Kraft.

Mürzzuschlag, am

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

DI Karl Rudischer

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 e) der TO der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016.

Referent: STR. Ing Ingo Hüttenegger

Betrifft: Eigenjagd „Stadtforst“ - Abschussvertrag

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag beabsichtigt den Gesamtabschuss von Schalenwild in der Eigenjagd der FV. Kohleben auf 6 Jahre zu vergeben. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit 1. April 2016 und endet am 31. März 2022.

Der FA für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung vom 28.1.2016 beschlossen, dass die Neuvergabe des Gesamtabschlusses ausgeschrieben werden soll.

An der Amtstafel im Stadtamt Mürzzuschlag, sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Rubrik „Amtstafel“ wurde die geplante Vergabe ab 1. Februar 2016 verlautbart (Interessentensuche).

Anbotsabgabe war bis spätestens 19.2.2016, 08.00 Uhr im Geschäftsbereich Stadtplanung in einem geschlossenen Kuvert auf Basis der abzuholenden Ausschreibungsunterlagen fixiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist im Geschäftsbereich Stadtplanung ein Anbot eingegangen.

Anbot Dr. Jürgen Müller:

Das persönlich übermittelte Anbot ist am 19.02.2016 um 7:46 Uhr im Geschäftsbereich Stadtplanung eingegangen.

Das Hegekonzept ist schlüssig und beinhaltet die gute Erfahrung und ordnungsgemäße Bejagung des Jagdreviers durch Herrn Dr. Jürgen Müller in den letzten drei Jagdjahren.

Als jährliches Jagdentgelt wurde von Herrn Dr. Jürgen Müller ein Jahresjagdentgelt von € 21.611,-- brutto bei einer Vertragsdauer von 6 Jahren angeboten.

Anbotsöffnung: 19.02.2016, 8:30 Uhr im Geschäftsbereich Stadtplanung.

Anwesend o.T.: Lang, Taimler, Hüttenegger, Müller, Drexler

Der FA für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit hat sich in seiner Sitzung vom 28.1.2016 beschlossen, eine Vergabe des Gesamtabschlusses für die Jahre 2016 – 2022 auf Basis der Ausschreibungsunterlagen an den Höchstbieter zu vergeben.

Da nur ein Anbot vorliegt, welches sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird vorgeschlagen, den Gesamtabschussvertrag mit Herrn Dr. Jürgen Müller auf Basis der Ausschreibungsunterlagen für den Zeitraum 1.4.2016 – 31.3.2022 (6 Jahre) zu beschließen.

Ein entsprechender Abschussvertrag liegt vor (Beilage A).

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass der bisherige Jagdpacht in den letzten 3 Jahren ca. € 16.800,-- brutto betrug.

Finanzielle Auswirkung

Für den jährlichen Abschuss von Schalenwild werden von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag € 21.611,- vorgeschrieben. Weiters fallen noch ca. € 2.000,- an jährlichen Wildfutterkosten an. Die angeführten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Die Einnahmen werden dem Budgets des Forstes zugeführt.

Antrag

Den Abschussvertrag (Beilage A) mit Herrn Dr. Müller auf Grundlage der Bewerbung mit erstelltem Hegekonzept, wie im Sachverhalt beschreiben, zu beschließen.

Abschussvertrag

abgeschlossen zwischen der

Stadtgemeinde Mürzzuschlag
Geschäftsbereich Stadtplanung
Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag
kurz FV Kohleben genannt und dem

Abschussnehmer Dr. Jürgen Müller
Hochschlossstraße 19, 8665 Langenwang

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist der Verkauf des Abschusses von jagdbarem Wild und die Ausübung der Jagd im Revier der Stadtgemeinde Mürzzuschlag (Forstverwaltung Kohleben) des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag vom 05. März 2007 festgestellten Jagdgebietes.
- 1.2 Die Fläche ist im beigehefteten Lageplan dargestellt und beträgt ca. 600 ha.
- 1.3 Der Abschussnehmer hat die Vertragsfläche eingehend besichtigt.
- 1.4 Für eine bestimmte Beschaffenheit und einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.
- 1.5 Die Abschüsse haben im Rahmen des Abschussplanes, der jagdgesetzlichen Bestimmungen und der Abschusszuteilung durch die FV Kohleben zu erfolgen. Die Zuteilung erfolgt durch die FV Kohleben jährlich innerhalb von zwei Wochen nach der Genehmigung bzw. Rechtskraft des Abschussplanes.
- 1.6 Für DDr. Katharina Müller, Dr. Ernst Eder, BM Peter Herbitschek, David Kovarik und Günter Riess wird von der Forstverwaltung jeweils ein Jagdausgehschein für das gegenständliche Revier ausgestellt, der jederzeit widerrufbar ist. Im Bedarfsfall können auch zusätzliche Jagdausgehscheine ausgestellt werden.
- 1.7 Basis der Vereinbarung bildet die Interessentensuche im Feber 2016.

2. Dauer

- 2.1 Dieser Vertrag wird mit Wirksamkeit ab Freitag, 1. April 2016 bis 31.3.2022 (6 Jahre) abgeschlossen.
- 2.2 Bei einer vom Abschussnehmer verschuldeten vorzeitigen Vertragsbeendigung erfolgt keine Rückerstattung der im Voraus bezahlten Entgelte.
- 2.3 Bei Vertragsbeendigung ist die Vertragsfläche in ordentlichem Zustand zu übergeben (z.B. gereinigte Fütterungen, Hütten und nutzungstaugliche Jagdeinrichtungen etc.)

- 2.4 Beide Teile können unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jagdjahres den Abschussvertrag aufkündigen. Die FV Kohleben wird von ihrem Kündigungsrecht jedoch nur aus wichtigen Gründen Gebrauch machen (z.B. wiederholte gravierende Nichterfüllung des Abschussplanes bei vorhandenen gravierenden Wildschäden, Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen).
- 2.5 Die Vertragsdauer ist wie unter Punkt 2.1 festgelegt, auf 6 Jahre beschränkt.

3. Entgelt

- 3.1 Das jährliche Entgelt beträgt EUR 21.611,- inkl. USt.
- 3.2 Das jährliche Entgelt ist binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss, die weiteren jährlichen Entgelte bis 1. April eines jeden Jahres zu entrichten.
- 3.3 Alle Entgelte sind jeweils spesenfrei und zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 12 % Verzugszinsen p.A. verrechnet.

4. Jagdbetrieb

- 4.1 Der Abschussnehmer hat jeden der Abschussplanung unterliegenden Abschuss und das Auffinden von verendetem Schalenwild dem zuständigen Revierförster Ing. Walter Taimler, Tiefental 1, 8680 Mürrzusschlag, Tel: 0664 / 65 28 901 binnen 5 Tagen schriftlich zu melden. Über Verlangen der FV Kohleben ist jeder Schuss (auch Fehlschuss) unter Angabe der Zeit, des Ortes sowie der Verwahrer des Wildbrets bekanntzugeben. Es können auch die Vorlage von Trophäen, Grünvorlage des Wildbrets, oder andere Abschussnachweise verlangt werden.
- 4.2 Rotwild ist intensiv im Rahmen des Abschussplanes zu bejagen.
- 4.3 Der Abschussnehmer übt die Jagd ohne Führung aus. Die Mitnahme von Jagdgästen ist zulässig.
- 4.4 Das Wildbret gehört dem Abschussnehmer. Trophäen erlegter Stücke gehen in das Eigentum des Abschussnehmers über.
- 4.5 Der zuständige Revierförster der FV Kohleben ist berechtigt, die Vertragsfläche jederzeit mit Waffe und Hund zu begehen und zu befahren.
- 4.6 Nachsuchen außerhalb der Vertragsfläche sind nur nach vorheriger Verständigung der FV Kohleben bzw. des betroffenen benachbarten Jagdausübungsberechtigten zulässig.
- 4.7 Die Stadtgemeinde Mürrzusschlag hat die Bewirtschaftung der FV Kohleben und damit auch die Jagdaufsicht an das:

Technische Büro Ing. Johann Fraiß

Edlachstraße 5 a

8680 Mürrzusschlag

Tel: 03852/4043, E-Mail: office@forstbuero-fraiss.at od. walter.taimler@aon.at

vergeben. Der dort zuständige Mitarbeiter ist Ing. Walter Taimler, welcher als unmittelbarer Ansprechpartner für den laufenden Jagdbetrieb gilt und auch die Funktion des Jagdaufsichtsorganes innehat.

- 4.8 Sollte die unter Punkt 4.7 genannte Zusammenarbeit nicht mehr vorhanden sein, wird die Stadtgemeinde Müzzzuschlag, Geschäftsbereich Stadtplanung, den Abschussnehmer, Dr. Jürgen Müller rechtzeitig und schriftlich davon in Kenntnis setzen.
- 4.9 Bei der Jagdfläche handelt es sich um ein Naherholungsgebiet, welches eine ausgewiesene Mountainbikestrecke beinhaltet und von Wanderern benutzt wird. Diese Freizeitaktivitäten sind in den hiezu festgelegten Zeiten für die „Öffnung des Waldes“ zu akzeptieren.

5. Baulichkeiten und Anlagen

- 5.1 Der Abschussnehmer hat alle Jagdeinrichtungen und die für die Jagdzwecke bestehenden Steige in gutem Zustand zu erhalten. Die FV Kohleben wird Schlägerungsunternehmer dahingehend verpflichtet, dass diese vorhandene Steige nach Nutzungsabschluss wieder freimachen bzw. instand setzen und allenfalls beschädigte Reviereinrichtungen instand setzen bzw. wiederherstellen. Die bestehenden Reviereinrichtungen werden in einer Liste aufgezählt.
- 5.2 Der Abschussnehmer kann im Einvernehmen mit der FV Kohleben neue Jagdeinrichtungen herstellen oder bestehende abändern. Holz für Hochstände wird dem Abschussnehmer nach Naturalbedarf und Vorzeige durch die FV Kohleben unentgeltlich am Stock zur Verfügung gestellt. Investitionen und Leistungen welche in die Jagdeinrichtungen (Hochsitze, Bodensitze, Kanzeln, Fütterungen, Hütten etc.) eingebracht werden, gehen nach Vertragsende automatisch in das Eigentum der FV Kohleben über.
- 5.3 Auf die unter Punkt 5.1 und 5.2 beschriebenen Einrichtungen besteht kein Mitnahmerecht.

6. Straßenbenützung und Zufahrt

- 6.1 Die FV Kohleben gestatten dem Abschussnehmer und seinen Jagdgästen die auf der Vertragsfläche befindlichen Eigenwege der FV Kohleben im Rahmen der Jagdausübung mitzubedenützen.
- 6.2 Straßen können aus betrieblichen Gründen (z.B. Holzfällungen) vorübergehend gesperrt werden. Der Abschussnehmer wird mindestens 3 Tage vor der geplanten Sperre informiert.
- 6.3 Die FV Kohleben übernimmt die Instandhaltung der Eigenwege, dass sie jederzeit mit handelsüblichen Geländewagen befahren werden können. Es trifft sie jedoch keine Verpflichtung zum Winterdienst.

7. Haftung

- 7.1 Die FV Kohleben und die Abschussnehmer haften nur für Schäden, die von ihr bzw. Ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- 7.2 Der Abschussnehmer hält die FV Kohleben gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.
- 7.3 Die Abschussnehmer haften nicht für Schäden die durch Wild verursacht werden. Für Jagdschäden wird vom Abschussnehmer ebenfalls nicht gehaftet.

8. Kosten, Abgaben und Gebühren

- 8.1 Die mit der Vertragserrichtung sowie der Ausübung der vertraglichen Rechte und Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Abschussnehmer (max. EUR 200,-- zusätzlich zum jährlichen Entgelt).

9. Sonstiges

- 9.1 Die FV Kohleben darf die Vertragsfläche erst 2 Stunden nach Sonnenaufgang und am Abend bis 2 Stunden vor Sonnenuntergang kontrollieren. Eine Kontrolle der Jagdhütte Dürrkogel erfolgt nur nach Absprache mit dem Abschussnehmer. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 9.2 Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der FV Kohleben.
- 9.3 Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführten Anschrift dem Abschussnehmer als zugekommen.

10. Vertragsausfertigung

- 10.1 Die FV Kohleben erhält die Urschrift, der Abschussnehmer eine Kopie.

11. Sonderbestimmungen

- 11.1 Die Dürrkogel-Jagdhütte wird für die gesamte Vertragsdauer dem Abschussnehmer und seinen Gästen zur Benützung ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. Brennholz für deren Beheizung darf im Revier entnommen werden. Die im Anbot beschriebene Nutzung der Hosengraben-Hütte, beschränkt sich auf den derzeitigen Gebäudezustand und der dadurch möglichen Nutzung. Bauliche Veränderungen und Investitionen sind nur nach Rücksprache und Zustimmung der FV Kohleben zulässig. Eine Untervermietung an „Nichtvertragspartner“ ist nicht zulässig.

BEILAGE A

- 11.2 Die Dürrkogel-Jagdhütte wird am Beginn der Vertragsdauer nachweislich (Dokumentation mit Fotos) übernommen und soll am Ende ordnungsgemäß dokumentiert zurückgegeben werden.
- 11.3 Das Rehwild wird bei den 5 Rehfüütterungen vom Abschussnehmer auf seine Kosten mit artgerechtem Futter im Winter versorgt. Die Rotwildfütterung Hosengraben darf laut behördlicher Bewilligung nur mit Raufutter versorgt werden. Die Rehfüütterungen müssen rotwilddicht eingezäunt sein und laufend erhalten werden.

Der Abschussnehmer

Der Bürgermeister

Dr. Jürgen Müller

DI Karl Rudischer

Mürzzuschlag, Datum

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 f) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Partnerschaftsvertrag ÖBF – Aufsandungserklärung

Sachverhalt

Zwischen den ursprünglichen Windparkerrichtern Verbund Renewable Power GmbH und der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBF) wurde mit den Standortgemeinden, u.a. mit der Gemeinde Ganz, ein Partnerschaftsvertrag abgeschlossen, in welchem auch die Aufsandung der von Leitungsführungen betroffenen Grundstücke festgeschrieben ist, die erst im Zuge der Projektumsetzung definiert wurden.

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass sich das Projekt dahingehend verändert hat, dass Vertragspartner der Gemeinden inzwischen nur mehr die ÖBF AG ist.

Es liegt von den ÖBF eine Aufsandungserklärung vor, in welcher festgelegt ist, dass die Leitungsdienstbarkeit für die Grundstücke 192/1, 224/1, 1269, 1270/4, alle EZ 50000, in das Grundbuch eingetragen werden kann.

Die Dienstbarkeiten dienen zur Leitungsführung, beginnen von den Windrädern auf der Pretul über Amundsenhöhe, Ganzalm, Ganztal und dem Umspannwerk.

Die Aufsandungserklärung soll auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen beschlossen werden.

Beilage A (Aufsandungserklärung)

Beilage B (3 Lagepläne)

Ein neuerlicher Beschluss ist erforderlich, da in der Aufsandungserklärung eine Grundstücksnummer vertauscht wurde und diese unrichtige Grundstücksnummer in den Referentenbericht für die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2015 übernommen wurde. Im Zusammenhang mit dem Lageplan war der Wille der Vertragspartner klar abzulesen.

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Keine Kosten, da die Antragstellerin sowohl die Vorbereitung, als auch die grundbücherliche Durchführung mit allen Kosten übernimmt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 21.03.2016, einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die im Sachverhalt beschriebene Aufsandungserklärung zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Aufsandungserklärung, wie im Sachverhalt beschrieben (Beilage A+B), beschließen.

Betrag A

AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

I. Dienstbarkeiten

- (1) Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag räumt der Windpark Pretul GmbH (FN 434297y Landesgericht St. Pölten), in weiterer Folge Betreiber, sowie deren etwaigen Rechtsnachfolgern gemäß dem Partnerschaftsvertrag vom 13.12.2013 an den in der Tabelle gemäß Punkt II. Absatz 1 angeführten Grundstücken das dingliche Recht der Dienstbarkeit gemäß Planbeilage ./A ein,
- notwendige Strom-, Daten- und sonstige Versorgungsleitungen zu verlegen und durch diese elektrische Energie, Daten und dergleichen selbst oder durch Dritte übertragen zu lassen;
 - Verteiler-, Fernmelde- und sonstige für den Betrieb des Windenergieparks notwendige Anlagen zu installieren,
 - die fertig gestellten Anlagen und Leitungen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen erfordern;
 - jederzeit notwendige Zufahrten mit Fahrzeugen aller Art auf den landwirtschaftlichen Wegen und Straßen auf dem betroffenen Grundstück durchzuführen;
 - für die oben genannten Tätigkeiten die Flächen der Gemeinde jederzeit durch die von den Betreibern hierzu bestellten Personen zu betreten und zu befahren.
- (2) Dementsprechend verpflichtet sich die Gemeinde gegenüber den Betreibern und ihren Rechtsnachfolgern den Betrieb der oben angeführten Anlagen zu dulden und
- alle Tätigkeiten zu unterlassen, die eine Beschädigung, Einschränkung oder Störung zur Folge haben könnten;
 - die Betreiber rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten zu verständigen, durch welche die Installationen, Anlagen oder Leitungen Schaden nehmen könnten und sie diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten;
 - behördliche Auflagen, die nur durch den Grundeigentümer umgesetzt werden können, auf Kosten der Betreiber umzusetzen;
 - alle zur grundbücherlichen Einverleibung erforderlichen Erklärungen abzugeben beziehungsweise Urkunden bereitzustellen und zu unterfertigen.

II. Aufsandung

- (1) Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag erteilt als rechtmäßig grundbücherliche Alleineigentümerin die ausdrückliche Zustimmung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen,

aber nicht auf ihre Kosten, ob der in der nachfolgenden Tabelle angeführten Liegenschaften

Bezirksgericht	Katastralgemeinde	Einlagezahl	Grundstücksnummer
Mürzzuschlag	60507 Ganz	50000	192/1
Mürzzuschlag	60507 Ganz	50000	224/1
Mürzzuschlag	60517 Mürzzuschlag	50000	1269
Mürzzuschlag	60517 Mürzzuschlag	50000	1270/4

die grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit im Umfang des Punktes I. zu Gunsten der Windpark Pretul GmbH (FN 434297y Landesgericht St. Pölten) bzw. deren Rechtsnachfolger im Lastenblatt eingetragen werden kann.

- (2) Die Windpark Pretul GmbH (FN 434297y Landesgericht St. Pölten) nimmt als Dienstbarkeits-begünstigte diese Berechtigung ausdrücklich an.
- (3) Falls es erforderlich sein sollte, erklären sich die Vertragsteile bereit, diese Erklärungen im notwendigen Umfang und in beglaubigt gefertigter Form auf Kosten der Betreiber zu wiederholen bzw. zu ergänzen.

III. Inländererklärung

- (1) Die Windpark Pretul GmbH (FN 434297y Landesgericht St. Pölten) erklärt durch ihre handelnden Organe an Eides statt, dass ihr satzungsmäßiger Sitz in Österreich liegt und dass sich ihr Gesellschaftskapital bzw. ihre Anteile am Vermögen ausschließlich oder überwiegend im Besitz juristischer Personen oder Personengesellschafter des Handelsrechts mit Sitz in Österreich befindet bzw. befinden.
- (2) Es liegt sohin kein genehmigungspflichtiger Rechtserwerb durch Ausländer vor.

IV. Schlussbestimmungen

- (1) Von dieser Aufsandungserklärung wurden drei Exemplare errichtet, wobei eines zum Grundbuch eingereicht wird und jede Partei jeweils ein Exemplar erhält.
- (2) Dieser Aufsandungserklärung sind folgende Anlagen beigefügt, die einen integrierenden Bestandteil darstellen:

Anlage 3 Pläne

Für die Windpark Pretul GmbH

....., am

.....
 Mag. Stefan Danczul (Geschäftsführer)

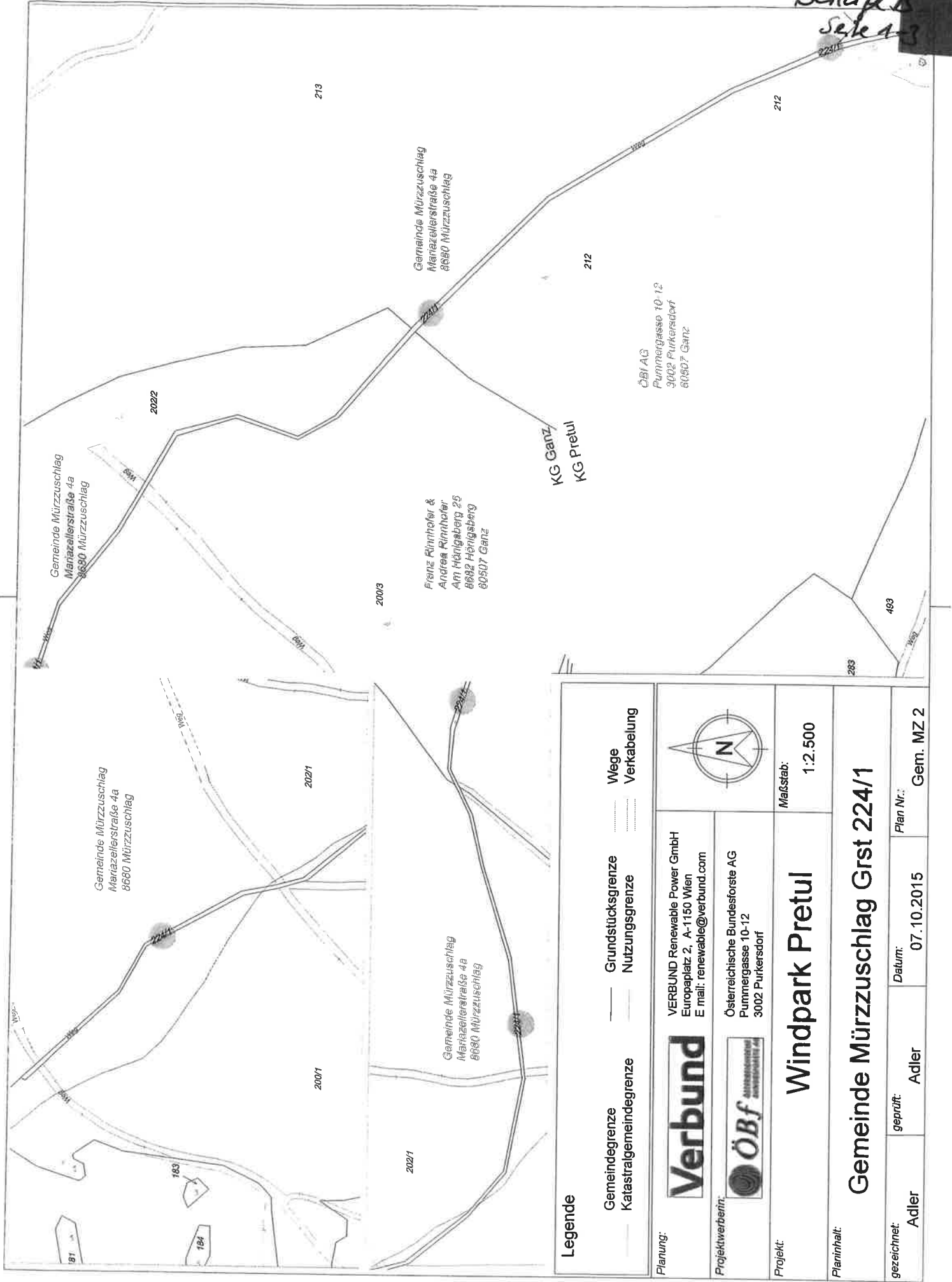
.....
 Stempel

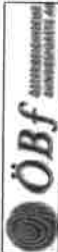
.....
 Dr. Robert Nusser (Geschäftsführer)

Für die Gemeinde, ebendort am
auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom mit der Zahl.....

.....
(Bürgermeister)

.....
Siegel



Legende		Gemeindegrenze Katastralgemeindegrenze		Grundstücksgrenze Nutzungsgrenze	Wege Verkabelung
Planung:		 VERBUND Renewable Power GmbH Europaplatz 2, A-1150 Wien E mail: renewable@verbund.com			
Projektverbin:		 Österreichische Bundesforste AG Pummergasse 10-12 3002 Purkersdorf			
Projekt:		Windpark Pretul		Maßstab: 1:2.500	
Planinhalt: Gemeinde Mürzzuschlag Grst 224/1					
gezeichnet:		geprüft:		Datum:	Plan Nr.:
Adler		Adler		07.10.2015	Gem. MZ 2

KG Lechen

KG Mürzzuschlag

Gemeinde Mürzschlag
Marktzellersstraße 4a
9680 Mürzschlag

ଜିଗମେନ୍ଦ୍ର ମିଠୁଆସଚ୍ଚି
 ମହାଶୈଳାଚାର୍ଯ୍ୟ 43
 ପ୍ରଫୁଲ୍ଲ ମିଠୁଆସଚ୍ଚି

๕๕๕-๕๕๕-๕๕๕๕
 ๕๕๕-๕๕๕-๕๕๕๕

Niederspannungsleitung

Legende

Gemeindegrenze
Katastralgemeindegrenze

Grundstücksgrenze
Nutzungsgrenze

Wege
Verkabelung

Planung:

VERBUND Renewable Power GmbH
Europaplatz 2, A-1150 Wien
E mail: renewable@verbund.com

Projektwerbenin:

Österreichische Bundesforste AG
Pummergeasse 10-12
3002 Purkersdorf

Projekt:

Windpark Pretul

Maßstab:
1:2.000

Planinhalt:

Gemeinde Mürzzuschlag Grst 1269 und 1270/4

gezeichnet:

geprüft:

Adler

Datum:

07.10.2015

Plan Nr.:

Gem. MZ 4

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4 g) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines P & R-Parkplatzes und der Bahnhofsvorplatzgestaltung im Zuge der Umsetzung des SBS Tunnels neu

Sachverhalt

Im Zuge der Realisierung des Semmering Basis Tunnels plant die ÖBB im Umfeldbereich des Bahnhofs Mürzzuschlag zusätzlich zum Bahnhofsumbau diverse Baumaßnahmen.

Derzeit liegen Pläne für die Errichtung eines Park & Ride-Parkplatzes oberhalb des Bahnhofsbereiches für ca. 240 Stellplätze vor. Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes liegt ebenfalls ein Plankonzept vor, welches die Errichtung nachfolgender Bereiche vorsieht:

- Bike & Ride Bereich
- Kurzparkbereich hinter dem Bahnhof
- Errichtung von Bushaltestellen
- Taxistellplätze
- Kurzparker
- neue Zufahrt zum Bahnhof über Alleegasse, Areal der Städt. Gärtnerei usw.

Mit diesen aufgelisteten baulichen Maßnahmen sind natürlich auch diverse sonstige Adaptierungen inbegriffen.

Da die Stadtgemeinde Mürzzuschlag sowohl als Grundstückseigentümer, als auch evt. mit Kostenbeteiligungen bzw. Übernahme der zukünftigen Pflege und Erhaltung ein wichtiger Projektpartner ist, ersuchen die ÖBB vor Inangriffnahme der Detailplanung Ausschreibung und Umsetzung um einen grundsätzlichen Beschluss der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zu den vorbeschriebenen Projektteilen.

Genauere Kostenbeteiligungen an Plan und Umsetzung, Verträge für die Erhaltungsarbeiten, aber auch Entschädigungen betreffend Grundstücksinanspruchnahme werden in weiterer Folge Verträge ausgearbeitet und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zur Beschlussfassung vorgelegt

Betreff etwaiger Auswirkungen z.B. Lärm und sonstiger Belastungen auf angrenzende Objekte und Grundstücke werden natürlich entsprechende Datenerhebungen und Verfahren durch die ÖBB abgewickelt.

Rechtslage

Der ggst. Beschluss ist ein Bekenntnis bzw. eine Absichtserklärung für die Umsetzung der im Sachverhalt beschriebenen Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkung

Derzeit fallen keinerlei Kosten an, diese werden in weiterer Folge nach Vorliegen von Grobkosten/Schätzkosten und Verträgen für die weitere Vorgangsweise in gesonderten Beschlüssen aufgelistet.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 21.03.2016 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer P & R-Anlage sowie einer Vorplatzgestaltung des Mürzzuschlager Bahnhofs zu beschließen.

Antrag

Eine Absichtserklärung bzw. einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer P & R-Anlage sowie der diversen Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Vorplatzes Bahnhof Mürzzuschlag zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2016

Referent: Gemeinderat Horst Pimeshofer

Betrifft: Jahressubventionen Sportvereine

Sachverhalt

Die Vereine müssen mittels eines Antragformulars - das der Datenerhebung dient und als Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe herangezogen wird - beim Sportreferat um Subvention ansuchen. Der Fachausschuss für Sport und Gesundheit hat sich in seiner letzten Sitzung vom 10.03.2016 mit den Unterlagen befasst und schlägt nachfolgende Beträge vor.

Vereine	Jahressubvention 2016
ESV Mürzzuschlag Fußball	€ 28.500,00
ESV Sportplatz	€ 18.500,00
MLG Sparkasse	€ 27.500,00
SV Phönix Fußball	€ 20.800,00
Gesamt	€ 95.300,00

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,00 obliegt dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Ausgaben ist auf dem Konto 1/2690/7570 wie im Sachverhalt beschrieben vorgesehen und gedeckt.

Antrag

Zuerkennung von Subventionen an die im Sachverhalt genannten Sportvereine in der Gesamthöhe von € 95.300,00.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung 24. März 2016

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Bestellung von Mitgliedern des Sparkassenrates
der Anteilsverwaltung Sparkasse Mürzzuschlag

Sachverhalt

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Anteilsverwaltung Sparkasse (kurz AVS) Mürzzuschlag endet die Funktionsdauer der Mitglieder des Sparkassenrates mit Ablauf jener Sitzung des Sparkassenrates, in der der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr gefasst wird.

Im Hinblick auf die Beendigung der Funktionsperiode in dieser Sitzung ist daher rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die neuen Mitglieder des Sparkassenrates von der Gemeindevertretung gewählt sind.

Gemäß § 17 (8) des Sparkassengesetzes und § 15 (3) der Satzung der AVS Mürzzuschlag hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Haftungsgemeinde der AVS Mürzzuschlag die Mitglieder des Sparkassenrates für die kommende Funktionsperiode desselben zu wählen.

Gemäß § 15 (1) der Satzung der AVS Mürzzuschlag besteht der Sparkassenrat aus dem Vorsitzenden und 14 - 16 weiteren Mitgliedern.

Gemäß § 15 (5) der Satzung der AVS Mürzzuschlag darf höchstens ein Drittel der Mitglieder des Sparkassenrates aus Mitgliedern der Gemeindevertretung der Haftungsgemeinde bestehen.

Gemäß § 15 (4) der Satzung der AVS Mürzzuschlag müssen 2 Mitglieder des Sparkassenrates dem Kreis der gem. Arbeitsverfassungsgesetz in den Aufsichtsrat der Sparkasse Mürzzuschlag AG entsendbaren Arbeitnehmervertreter angehören.

Ausschussempfehlung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung gemäß Antrag zu empfehlen.

Antrag

Folgende Mitglieder in den Sparkassenrat der Anteilsverwaltung Sparkasse Mürzzuschlag für die kommende Funktionsperiode zu wählen:

1. BAUMER Karl, ÖBB-Beamter, Mürzzuschlag
2. GRUBER Heinz, Industriearbeiter, Langenwang
3. Ing.HAGHOFER Ursula, Landesbedienstete, Mürzzuschlag
4. Ing.HÜTTENEGGER Ingo, Angestellter, Mürzzuschlag
5. JURICEK Manfred, Leiter AMS, Mürzzuschlag
6. KÖNIGSHOFER Oliver, Wirtschaftskoordinator, Mürzzuschlag
7. MMag.LEITENBAUER Erich, HAK-Direktor, Kapfenberg
8. DI RATH Reinhard, Zivilingenieur, Mürzzuschlag
9. REISINGER Reinhard, Gemeindeangestellter, Spital/Semmering
10. RINNHOFFER Josef jun., KFZ-Händler, Langenwang
11. ROSENBLATTL Franz, Pensionist, Mürzzuschlag
12. DI RUDISCHER Karl, Architekt, Mürzzuschlag
13. STEINACHER Christian, Selbst. IT-Fachmann, Neuberg/M.
14. WEINZIERL Hannes, Finanzdirektor a.D., Mürzzuschlag
15. ZÖHRER Friedrich, BRV Sparkasse Mürzzuschlag AG, Mürzzuschlag
16. BIERBAUMER Birgit, BRV-Stv. Sparkasse Mürzzuschlag AG, Mürzzuschlag

Im Hinblick auf § 15 (5) der Satzung der AVS Mürzzuschlag wird festgehalten, dass Rudischer, Haghofer, Baumer, Hüttenegger und Rosenblattl dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sowie im Hinblick auf § 15 (4) der Satzung der AVS Mürzzuschlag Zöhrer und Bierbaumer dem Betriebsrat der Sparkasse Mürzzuschlag AG angehören.

Resolution der Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Die Obersteiermark ist nicht nur die zweitgrößte Industrieregion Österreichs, wo es Hightech-Fertigungen in den verschiedenen Branchen gibt, in der Obersteiermark werden insbesondere auch die weltweit besten Metallprodukte erzeugt. Auch wenn jüngst in einer Fernsehsendung ein einseitiges und Image schädigendes Bild unserer Industrieregion gezeichnet wurde: Rund 13.500 Jobs im Industriebereich und eine Exportquote von 86,6 % - das gibt es sonst nirgends in Österreich!

Unsere Region ist ein europaweites Kompetenzzentrum für metallurgische Industrie. Hier findet nicht nur Produktion, sondern auch Forschung und Entwicklung und damit Innovation statt. Die hier angesiedelten Konzerne erzeugen weltweit höchst begehrte Topprodukte! Wir liefern für die Autoindustrie, für die Flugzeugindustrie, für Infrastrukturerzeuger, etc. Wir gehören in diesem Geschäftsfeld zur Weltspitze!

Jeder zweite Arbeitsplatz in der Steiermark ist bereits von der Exportindustrie abhängig. Von 2013 auf 2014 verließen Waren mit einem Wert von 19,28 Mrd. Euro die Steiermark. Die größten Zugewinne im Export verzeichnete in den letzten Jahren die eisenerzeugende Industrie sowie die Maschinen- und Stahlbauindustrie. Gerade in diesen Produktionsfeldern ist unsere Obersteiermark Export-Sieger! Um nur einige Beispiele zu nennen:

Unternehmen	Nettoumsatz in Mio. im Jahr 2014	Arbeitsplätze in der Region	Exportquote
Voest Alpine	11.189,50	4493	84,25%
Böhler	1.097,00	3089	87%
AT&S	667,01	866	90%
RHI AG	1.721,20	600	97%
Mayr-Melnhof	554,00	200	80%
Pewag	200	200	65%
Norske Skog	214,19	480	75%
Böhlerit	112	500	90%
BHDT	110	340	95%
Östu-Stettin Hoch- & Tiefbau GmbH	190,89	500	70%
Pankl Racing Systems	153,03	760	98%
Inteco Technologies	63,0	170	90%
Sandvik Mining and Construction Materials	170,00	150	100%
Brigl und Bergmeister	176,00	235	85%
Knapp AG	466,30	420	98%
Breitenfeld Edelstahl	150,80	300	80%
Erne Fittings	120,00	120	98%
BBG Baugeräte	12,14	60	85%

Datenquellen: Digitale Industrielandkarte, Landesstatistik Steiermark, Unternehmenshomepages, Firmen-ABC, Medienberichte

Zieht man nur die genannten Unternehmen heran, so sichern diese allein ca. 13.500 Arbeitsplätze in den Regionen Bruck-Mürzzuschlag sowie Leoben und erreichen im Durchschnitt eine Exportquote von 86,60%.

Das alles sagt uns: wir können stolz auf unsere Obersteiermark sein! Die Wertschöpfung, die dadurch in der Region passiert, sichert darüber hinaus tausende von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Damit dies auch so bleibt, ist es Aufgabe der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen für die exportierenden Unternehmen herzustellen. Das beginnt bei raschen und effizienten Verwaltungsverfahren und geht über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis hin zur verstärkten Förderung von (Lehrlings-)Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie hochwertigen, aber wettbewerbsfähigen Umweltstandards. Es bedarf aber auch – wenn die Notmaßnahmen der Bundesregierung aufgrund der derzeitigen Situation nicht mehr notwendig sind – der Aufrechterhaltung des für unseren Außenhandel unentbehrlichen Schengen-Systems incl. Personen- und Warenverkehrsfreiheit für den Europäischen Binnenmarkt, damit unsere exportorientierten Unternehmen nicht dauerhaft durch Lieferverzögerungen und bürokratischen Hürden mit gravierenden Nachteilen konfrontiert werden. Natürlich sind jetzt entsprechende Vorkehrungen für eine kontrollierte Einreise in unser Land zu treffen. In Zukunft brauchen wir jedoch eine gesamteuropäische Lösung mit effizienten EU-Außengrenzen und lückenlose Registrierungen bereits bei der Einreise in den Schengen-Raum.

Antrag

Um den Unternehmen in unserer Region die besten Entwicklungs- und Marktchancen zu gewährleisten und der Industriestandort Obersteiermark und tausende damit verbundene Arbeitsplätze abgesichert werden können, tritt der Gemeinderat aus oben angeführten Gründen an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmann-Stv. Mag. Michael Schickhofer mit dem dringenden Ersuchen heran,

- a) die Landesregierung möge die Bundesregierung auffordern, geeignete Maßnahmen zu setzen bzw. zu initiieren, dass von den Legislativ- und Exekutivorganen auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union die wirtschaftspolitisch notwendigen Rahmenbedingungen für die exportorientierte Industrie in der Obersteiermark auch weiterhin sichergestellt bzw. an neue Entwicklungen und Herausforderungen kontinuierlich angepasst werden.
- b) die Landesregierung möge auch in ihrem Wirkungsbereich alle möglichen Maßnahmen setzen bzw. initiieren, welche die o.a. Ziele unterstützen.

Eing. 24. MRZ. 2019

Dringlichkeitsantrag

Zl.

Bearbeitet	Bearbeitet

gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung eingebracht von
den Gemeinderäten Franz Rosenblattl, Sandra Kern und Stefan Sommersguter

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bevölkerung Maßnahmen zu setzen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen um die Sicherheit der Fußgängerübergänge im Gemeindegebiet insbesondere an den kritischen Punkten (Bushaltestellen und Kreisverkehre) auf Landesstraßen zu gewährleisten.

Begründung:

Seit Jahren gibt es immer wieder Anfragen und Initiativen von Gemeinderäten und BürgerInnen betreffend fehlender Fußgängerübergänge im Gemeindegebiet. Ob es sich dabei um Zebrastreifen bei den Bushaltestellen in Hönigsberg (Phönixgasse oder Birkengasse) bei der Bushaltestelle beim Mürz Center oder beim Kreisverkehr Lendl geht, alle Anfragen wurden von der zuständigen Baubezirksleitung (BH) aus „frequenz- und anderen Gründen“ abgelehnt. Selbst beim „neuen“ Kreisverkehr in der Mariazeller Straße wurden, völlig unverständlicherweise, „Zebrastreifen“ wegrationalisiert...

Allein Frequenzzählungen durchzuführen, zu Zeiten wo niemand die Straßen quert ist mit Sicherheit genau so zu wenig, wie eine Absichtserklärung- die Anzahl der Zebrastreifen lediglich zwecks Beschönigung irgendeiner Statistik zu senken. Hier sollte die Gemeinde einmal eine/n anderen Gutachter/in mit der Erstellung beauftragen.

Wir ersuchen um Annahme

Franz Rosenblattl, Sandra Kern und Stefan Sommersguter

Stadler Müzzzuschlag	
Eing.	24. MRZ. 2016
Zl.	Beantwortet

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung eingebracht von den Gemeinderäten Franz Rosenblattl, Sandra Kern und Stefan Sommersguter

Die Gemeinde Müzzzuschlag erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde". Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerrInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben. Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter. Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP,

CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat zum Beispiel der schwedische Energiekonzern Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Wir ersuchen um Annahme dieser Resolution. Sie ergeht an:

*an Bundeskanzler Werner Faymann
an Vizekanzler u. Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner
LH Hermann Schützenhöfer
LH Stv. Mag. Michael Schickhofer
an den Gemeinde- oder Städtebund*

Franz Rosenblattl, Sandra Kern und Stefan Sommersguter



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Langfristiger Erhalt des LKH Mürzzuschlag

In der Landtagssitzung vom 15.3.2016 hat der zuständige Gesundheitslandesrat Christopher Drexler auf die Frage ob den die Reformpläne im Spitalswesen Standortschließungen beinhalten mit „Ja“ geantwortet. (Quelle: Kleine Zeitung. 16.3.2016). Außerdem hat LR Drexler in einer schriftlichen Anfragebeantwortung die Frage nach einer Standortgarantie für das LKH Mürzzuschlag sehr ausweichend beantwortet und von „Neustrukturierungen“ gesprochen, und weiter ausgeführt, dass „im Regierungsübereinkommen im Bereich der Spitalsversorgung ambitionierte Ziele gesetzt wurden“.

Die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH (KAGES) hat das Leistungsangebot am LKH Mürzzuschlag in den letzten Jahren bereits massiv zurückgefahren. Der Schließung der Chirurgischen Abteilung folgte im vergangenen Jahr eine Teilschließung von zwei Bettenstationen der medizinischen Abteilung, die entgegen der damaligen Versprechen bis heute nicht wieder geöffnet wurden. Zudem soll die Remobilisations- und Nachsorgestation in eine Akutgeriatrie -Station umgewandelt werden.

Im vergangenen Jahr konnten Herzschrittmacherpatienten ihre Kontrolluntersuchungen über einige Monate nicht im LKH Mürzzuschlag vornehmen lassen, da kein geeigneter Facharzt zur Verfügung stand. Zudem konnte der Dienstbetrieb im Jahr 2015 im Spitalsverbund Mürzzuschlag-Mariazell über weite Strecken nur deswegen aufrechterhalten werden, da sechs pensionierte Ärzte in den beiden Spitälern eingesetzt wurden. Beide Fakten deuten auf weitere Leistungsreduktionen im LKH Mürzzuschlag hin.

Die Errichtung des Landespflegeheims in Mürzzuschlag sowie die mögliche Ansiedlung einer Rheuma-Reha-Station sind für die Stadt Mürzzuschlag sicherlich als positiv zu bewerten. Genauso wichtig ist es allerdings für eine umfassende medizinische Versorgung der Bevölkerung zu sorgen. Dies ist mittlerweile ohnehin nur mehr eingeschränkt der Fall. Das nächste vollwertige Krankenhaus ist das LKH Leoben. Die Fahrzeit im Einsatzfall von Mürzzuschlag nach Leoben beträgt, nur die Fahrt alleine betrachtet, 45 Minuten. Die Fahrzeit von noch entlegeneren Orten der Region verlängert sich entsprechend und bedeutet für Patienten, Ärzte und Rettungsdienste massive zusätzliche Belastungen.

Eine weitere Reduktion des medizinischen Leistungsangebotes ist der Bevölkerung nicht zumutbar.

Daher wird folgender

Antrag

gestellt:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert von einer Schließung des Krankenhaus-Standortes Mürzzuschlag Abstand zu nehmen und eine Standortgarantie samt aller dort befindlichen Abteilungen und Ambulanzen abzugeben.
2. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ersucht die Bundesregierung im Petitionswege, im Sinne einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung und eines wichtigen Arbeitgebers in einer strukturschwachen Region auf Bundesebene in Koordination mit der Steiermärkischen Landesregierung sich für den Erhalt einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung zumindest im bisherigen Ausmaß und dem damit verbundenen Erhalt des Krankenhauses Mürzzuschlag einzusetzen.

Vzbgm. BR Arnd Meißl (Fraktionsvorsitzender)

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, representing the signature of BR Arnd Meißl.



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Mehr Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr

Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. So verunglückten 2014 knapp 4400 Kinder von sechs bis 15 Jahren auf Österreichs Straßen, davon allein auf dem Schulweg mehr als 500. Es ist auch die Aufgabe der öffentlichen Körperschaften, wie z.B. Gemeinden, die hohe Zahl von Unfällen auf dem Schulweg weiter zu senken. Vor allem die schwächsten Verkehrsteilnehmer, unsere Kinder, brauchen besondere Aufmerksamkeit. Wir dürfen nichts unversucht lassen, um sie vor Schaden zu bewahren.

Um die Sicherheit der Kinder zu erhöhen und Unfälle von Kindern am Schulweg möglichst auszuschließen bedarf es zusätzlicher Maßnahmen.

Es wird daher folgender

Antrag

gestellt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag beantragt bei der zuständigen Behörde für die B 23 im Bereich der Toni Schruf Volksschule eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h, die an Schultagen von 07.00 – 18.00 gilt.
2. Im unmittelbaren Straßenbereich vor den Schulen wird am Fahrbahnrand eine Markierung in Form von „Haifischzähnen“ angebracht und so der Straßenraum optisch eingeengt.
3. Auf den Straßenflächen wird der Schriftzug „Schule“ angebracht um den Fahrzeuglenkern zu verdeutlichen, dass sie sich in unmittelbarer Nähe eine Schule befinden, und daher erhöhte Aufmerksamkeit geboten ist und ein angepasstes Fahrverhalten erforderlich ist.
4. Da viele Eltern ihre Kinder aus verschiedensten Gründen mit dem eigenen PKW zur Schule bringen, werden aus Sicherheitsgründen im Bereich der Schulen (im Umkreis von rund 250m) Hol- und Bringzonen eingerichtet, damit das gefährliche Ein- bzw. Aussteigen im unmittelbaren Schulbereich verhindert wird.
5. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag trifft mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Vereinbarung, mit dem Inhalt die meist begangenen Schulwege sowie die Verkehrsflächen in unmittelbarer Umgebung der Schulen im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder zu überprüfen.



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Petition für die Besetzung der freien Planstellen bei der Polizeiinspektion Mürzzuschlag

Die Polizeiinspektion Mürzzuschlag ist bereits seit geraumer Zeit personell unterbesetzt. Derzeit versehen 31 Polizisten und eine Exekutivassistentin ihren Dienst am Posten Mürzzuschlag. Dem gegenüber stehen 43 Planstellen, die auf Basis des anfallenden Arbeitspensums berechnet und auch eingerichtet wurden. Das bedeutet, dass in unserer Stadt mit Stand Februar 12 Polizisten fehlen. Laut Innenministerium werden in den kommenden Wochen drei Beamte nach Mürzzuschlag versetzt. Das ändert aber nichts daran, dass der Polizeiposten auch nach dieser Personalzuteilung massiv unterbesetzt ist. Zusätzlich verschärft wird die Situation auf Grund immer wiederkehrender Dienstzuteilungen von Polizisten an die Grenze bzw. in das Schubhaftzentrum Vordernberg.

Diese dramatische Unterbesetzung bringt nicht nur viele Polizisten an ihre psychischen und körperlichen Grenzen, sondern stellt zudem eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in unserer Stadt dar.

Die öffentliche Sicherheit, die von der Schulwegsicherung, die ja gerade letztes Jahr wegen der Straßensanierung Thema war und nur unter größten Einsatz der wenigen dienstbaren Polizisten einigermaßen ordentlich abgewickelt werden konnte, über die Verkehrsüberwachung bis hin zur Kriminalitätsbekämpfung verschiedenste Bereiche umfasst, kann wegen des Personalmangels auf Dauer nicht sichergestellt werden. Zudem haben im Jahr 2015 zwei Großeinsätze der Polizei in der Sonderbetreuungsstelle Steinhaus, zu denen Polizeieinsatzkräfte aus Niederösterreich hinzugezogen werden mussten, deutlich gemacht, dass die Anzahl an dienstbaren Polizisten schlichtweg zu gering ist um die Sicherheit der Menschen der Region zu gewährleisten.

Es wird daher folgender

Antrag

gestellt:

Die Sicherheit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ein großes Anliegen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag erkennt in Anbetracht der eklatanten personellen Unterbesetzung der örtlichen Polizeiinspektion eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und ersucht die Bundesministerin für Inneres Frau Mag. Mikl-Leitner im Petitionswege die Besetzung der freien Planstellen umgehend zu veranlassen.

Vzbgm. BR Arnd Meißl (Fraktionsvorsitzender)

Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Selbstverteidigungskurse für Frauen und Minderjährige

Durch das Bekanntwerden zahlreicher schockierender Übergriffe von Migranten in den letzten Monaten ist die Bevölkerung stark verunsichert. Das subjektive Sicherheitsempfinden schwindet, das Vertrauen der Menschen in die Exekutive sinkt, was auch der Anstieg der privaten Waffenkäufe verdeutlicht. Es ist Aufgabe der Politik, für Sicherheit im Land zu sorgen. Genau das hat aber die Bundespolitik in den letzten Jahren verabsäumt, wie auch die permanente personelle Unterbesetzung des Mürzer Polizeipostens beweist.

Nach den massiven sexuellen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof hat es rund 560 Anzeigen gegeben. In 237 Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In 107 dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahl angezeigt. Bei den übrigen 279 Delikten handelt es sich um Eigentums- und Körperverletzungsdelikte. Übergriffe ähnlicher Art hat es in der Silvesternacht auch in österreichischen Städten, so z.B. in Salzburg und Innsbruck, gegeben

Die zahlreichen sexuellen Angriffe auf Frauen durch Migranten haben verständlicherweise zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Auch Bürgerinnen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag fühlen sich vielfach nicht sicher oder wurden bereits Opfer von Belästigungen. So gibt es Berichte von Frauen, die am Stadtplatz Ziel von Belästigungen durch Personen ausländischer Herkunft waren. Sie wurden bedrängt sexuelle Handlungen mit diesen Personen zu vollziehen. Von derart bedrängten Frauen wurde berichtet, dass sie weiter belästigt wurden, obwohl sie bereits klar zum Ausdruck gebracht hatten, dass sie das nicht wollten. In einigen Fällen wird auch davon berichtet, dass die Frauen bis zum Parkhaus verfolgt wurden. Es ist verständlich, dass viele Frauen und Kinder Angst haben und es ist unsere gesellschaftliche Pflicht Frauen und Kinder zu schützen.

Ein kostenloser Selbstverteidigungs- bzw. Selbstbehauptungskurs für Frauen und Minderjährige, der regelmäßig durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag veranstaltet wird, würde einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit leisten und der vorherrschenden Unsicherheit entgegenwirken.

Es wird daher folgender

DRINGLICHKEITSANTRAG

gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag veranstaltet in regelmäßigen Abständen Selbstverteidigungs- bzw. Selbstbehauptungskurse, an denen Gemeindebürgerinnen und Minderjährige kostenlos teilnehmen können.





Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Mehr Sicherheit für Kinder und Frauen

Fälle von sexueller Belästigung durch Asylwerber, wie es sie zuletzt in Wien, Linz, Salzburg und Klagenfurt (Quelle: Kronen Zeitung, 17.03.2016) in öffentlichen Bädern gegeben hat, darf es in Mürzzuschlag nicht geben. Gerade Kinder wurden in den vergangenen Monaten immer wieder Opfer von sexuellen Belästigungen durch Asylwerber. Es kam dabei mehrfach zu Vergewaltigungen. Der Kriminalitätsbericht von 2014 zeigt übrigens, dass 40,8% aller ermittelten Tatverdächtigen bei Vergewaltigung nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Bisher ist es in unserem Hallenbad noch zu keinen gemeldeten Übergriffen gekommen. Das soll auch so bleiben. Allerdings ist Prävention mit Sicherheit besser, als wenn Opfer einer Vergewaltigung später lebenslang unter den psychischen Folgen leiden müssen. Der Schutz der Schwächsten ist die Pflicht einer Gesellschaft und damit auch die Aufgabe der politischen Mandatäre einer Gemeinde.

Daher gilt es entsprechende Maßnahmen rechtzeitig zu setzen. So ist es besonders wichtig, dass genügend Personal im VIVAX zur Verfügung steht, um die besonders gefährdeten Bereiche, wie z.B. den Kabinentrakt, möglichst oft kontrollieren zu können. Zudem sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VIVAX verpflichtend einer Schulung durch Präventionsbeamte der Polizei unterzogen werden. Einerseits können die Mitarbeiter so Kenntnisse über den Umgang mit Menschen fremder Kulturen erwerben, andererseits lernen sie in diesen Schulungen, wie weit sie im Falle festgestellter sexueller Belästigungen rechtlich gehen dürfen und wann die Polizei verständigt werden muss.

Es wird daher folgender

Antrag

gestellt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag beschließt die Schulung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VIVAX durch Präventionsbeamte der Polizei in Bezug auf Konfliktlösung, Maßnahmen zur Vorbeugung von sexuellen Belästigungen und das richtige Verhalten bei festgestellten sexuellen Belästigungen.

Die personelle Ausstattung des VIVAX ist so zu gestalten, dass vermehrte Kontrollrundgänge im Kabinentrakt und an andern uneinsichtigen Stellen im Hallenbadbereich durch das von der Polizei geschulte Personal möglich sind.


Vzgsm. BR Arnd Meißner (Fraktionsvorsitzender)



***Dringlichkeitsantrag** für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.*

Alkoholverbot im Bereich öffentlicher Spielplätze im Gemeindegebiet

§ 1 (2) des Stmk. Landessicherheitsgesetzes beinhaltet die Ermächtigung für Gemeinden, den Konsum von Alkohol auf bestimmten öffentlichen Straßen und Plätzen durch Verordnung zu verbieten, wenn es zur Vermeidung von störendem Lärm, zur Vermeidung von Anstandsverletzungen oder zur Abwehr und Beseitigung von den das öffentliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen infolge Alkoholkonsums nötig erscheint.

Genau aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 eine diesbezügliche Verordnung beschlossen, die den Konsum von Alkohol auf ausgewiesenen Flächen untersagt. Als einzige Fläche findet sich in dieser Verordnung das Areal des öffentlichen Spielplatzes bei der Volksschule Mürzzuschlag wieder.

Im vergangenen Sommer ist es auch auf anderen Spielplätzen infolge Alkoholkonsums zu Missständen gekommen, die das öffentliche Gemeinschaftsleben gestört haben. Insbesondere war der gemeindeeigene Spielplatz im Bereich der Siedlungsgasse in Schöneben Ziel zahlreicher Beschwerden. Es ist in diesem Fall auch zu erheblichen Konflikten unter den Bewohnern gekommen. Ursache war Alkoholkonsum. Ähnliche Beschwerden gab es in der Vergangenheit auch immer wieder über den Spielplatz Grabeland Gasse in Hönigsberg.

Liegen gelassene Flaschen und Bierdosen auf Spielplätzen, verschmutzte Spielgeräte, Lärmbelästigungen, Verunreinigungen z.B. durch Verrichtung der Notdurft im Bereich von Spielplätzen, Vandalismus etc. sind vor allem auf übermäßigen Alkoholkonsum zurückzuführen.

Da der Schutz unserer kleinsten Mitbürger, nämlich unserer Kinder, die ureigene Aufgabe einer Gemeinschaft bzw. Gemeinde ist,

ergeht folgender

Antrag

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2014 beschlossene Verordnung betreffend Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Straßen und Plätzen wird erweitert und umfasst hin künftig auch die Spielplätze Grabeland Gasse und Schöneben.

Vzbgm. BR Arnd Meißl (Fraktionsvorsitzender)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arnd Meißl', written in a cursive style.



Das Land Steiermark

Digitaler Atlas Steiermark Spielplatz Grabelandgasse

A17 - Geoinformation
A-8010 Graz, Trauttmansdorffg. 2
Tel: +43 316-877-3650
Fax: +43 316-877-3711
geoinformation@stmk.gv.at
<http://www.gis.steiermark.at>



© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006)
Kein Rechtsanspruch ableitbar.
Kommunale Nutzung unzulässig!

Zweck:
Ersteller:
Druckdatum: 19.03.2016

0 M 1:811 25 m



Kataster:
Anzahl und geographische
Informationen können in
den Vermessungsämtern
abgefragt werden!

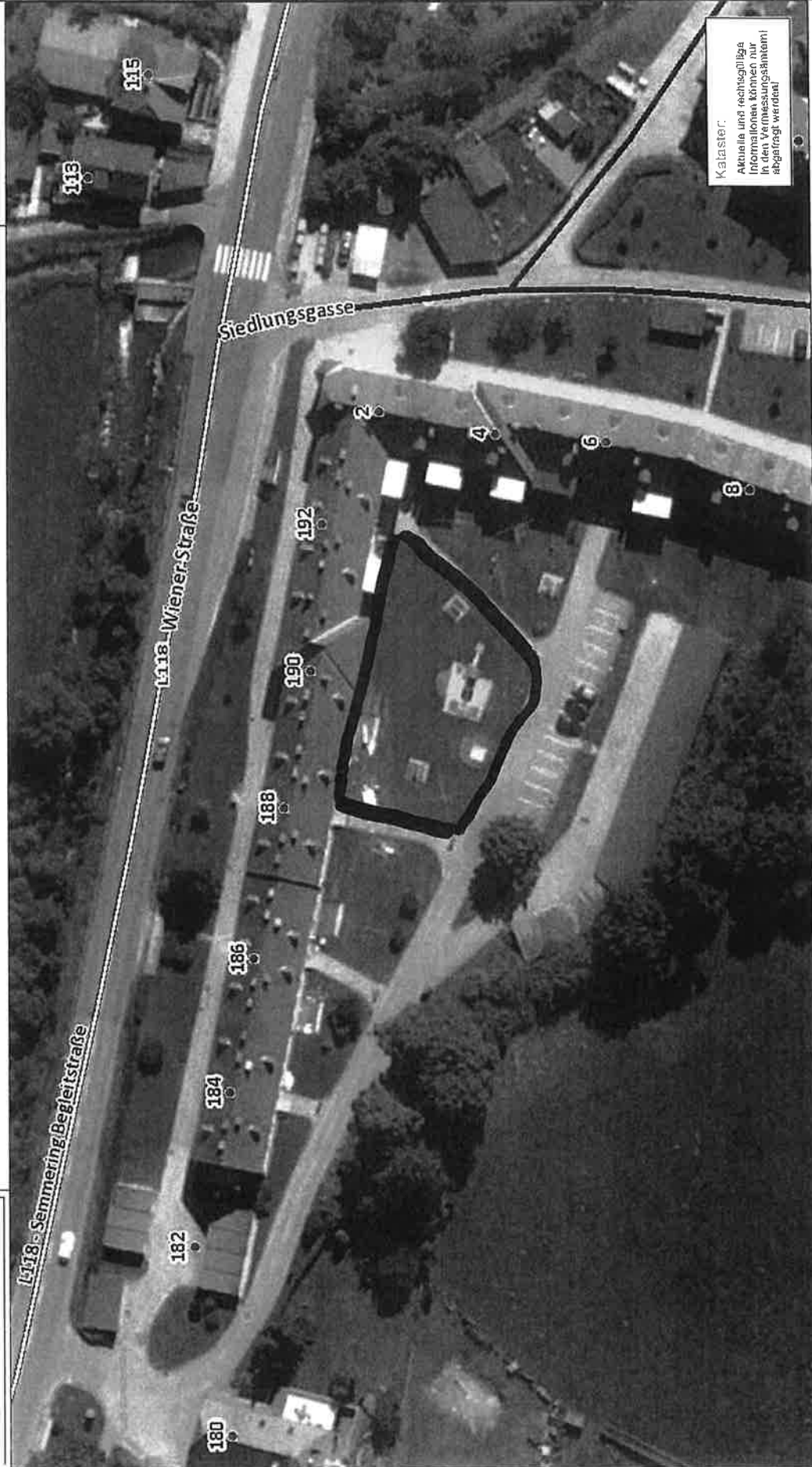
neben uns br. 184 - Siedlungsgasse 12



**Das Land
Steiermark**

Digitaler Atlas Steiermark Spielplatz Schöneben

A17 - Geoinformation
A-8010 Graz, Trauttmansdorffg. 2
Tel. +43 316-877-3650
Fax. +43 316-877-3711
geoinformation@stmk.gv.at
<http://www.gis.steiermark.at>



© GIS Land Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006) Zweck:
Ersteller:
Druckdatum: 19.03.2016
Kein Rechtsanspruch ableitbar,
kommerzielle Nutzung unzulässig!



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Wiedererrichtung Lichtpunkte Auersbachstraße

Im Zuge der Verbreiterung der Auersbachstraße wurden von der Abzweigung Wienerstraße bis zur Schnellstraßenbrücke sämtliche Lichtpunkte entfernt.

Es hat sich gezeigt, dass es auf Grund der fehlenden Ausleuchtung dieses Straßenabschnittes, der nicht nur von Fahrzeugen, sondern auch von zahlreichen Fußgängern frequentiert wird, mehrfach zu gefährlichen Situationen für die Verkehrsteilnehmer gekommen ist.

Von Anrainern und anderen Benutzern dieses Straßenabschnittes wurde der Wunsch geäußert zumindest an den besonders neuralgischen Punkten eine entsprechende Straßenbeleuchtung wiederherzustellen.

Es ergeht daher folgender

Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung von insgesamt drei Lichtpunkten entlang der Auersbachstraße im Bereich der Schnellstraßenbrücke (wo auch eine Müllsammelstelle ihren Standort hat), im Bereich der Liegenschaft Auersbachstraße 8 und rund 125 Meter nördlich der Liegenschaft Auersbachstraße 8.

Vzbgm. BR Arnd Meißl (Fraktionsvorsitzender)



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 24.03.2016, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion.

Einrichtung einer Public Viewing Zone für die Fußball EM vom 10.6. -10.7.2016

„Ganz Österreich fiebert dem fußballerischen Top-Highlight des Jahres entgegen: der EURO 2016 in Frankreich - mit den Spielen unseres Nationalteams als absoluten Leckerbissen!“

Bereits bei der Fußball EM 2008 hat sich gezeigt, dass sich das gemeinsame Fußball-Schauen auf öffentlichen Plätzen, das sogenannte Public Viewing, großer Beliebtheit erfreut. Da sich das österreichische Nationalteam nun erstmals aus eigener Kraft für eine Fußball Europameisterschaft qualifizieren konnte, wird das den Zuspruch zu Public Viewing-Zonen weiter steigern. Derartige Veranstaltungen wurden in vielen anderen Orten, wie z.B. in Leoben, bereits in der Vergangenheit erfolgreich abgehalten und haben zu einer Belebung der Stadtzentren beigetragen.

Es wird daher folgender

Antrag

gestellt:

Die Mürzzuschlag Agentur wird beauftragt die Einrichtung einer Fan-Zone mit Public Viewing für die Fußball Europameisterschaft vom 10.6. – 10.7.2016 zu planen und durchzuführen. Den Gastronomiebetrieben und Sportvereinen der Stadt, insbesondere die Fußballvereine, ist die Möglichkeit zu bieten für die Verköstigung der Besucher zu sorgen.

Vzbgm. BR Arnd Meißl (Fraktionsvorsitzender)